Mittag=Ausgabe.

Annoncen-
Annahme-Bureaus:
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 16.)
bei C. H. Ulrici & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streisand,
in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-
Annahme-Bureaus:
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien
bei G. L. Daube & Co. —
Haasenstein & Vogler, —
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Juwalidendank."

Nr. 134.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 23. Februar
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Amtliches.

Berlin, 22. Februar. Der König hat dem praktischen Arzt ꝛc. Dr. Topp in Hornburg den Charakter als Sanitäts-Rath verliehen.

Dem Gymnasial Oberlehrer Ernst Hahnrieder in Meseritz ist das Prädikat „Professor" beigelegt; und bei der Realschule in Elberfeld die Beförderung des ord. Lehrers Dr. Otto Wendt zum Oberlehrer genehmigt worden.

Der bish. k. Eisenbahn-Baumeister Karl Mentzel in Breslau ist zum k. Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektor ernannt, und sind demselben die Funktionen als Vorsteher des bautechnischen Bureaus der königl. Direktion der Oberschles. Eisenbahn zu Breslau übertragen worden.

Vom Landtage.

11. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin 22. Februar. Am Ministertische Graf zu Eulenburg, Friedenthal, Ministerialdirektor Marcard, Geh. Oberfinanzrath Rötger, Geh. Oberregierungsrath v. Kehler u. A.

Das Haus setzt die Spezialberathung des Budgets fort.

Der Etat des Ministeriums für landwirthschaftliche Angelegenheiten beziffert die Einnahmen auf 3,850,240 Mark (gegen 3,490,780 Mark des Vorjahres) die fortdauernden Ausgaben auf 9,836 707, die einmaligen Ausgaben auf 2,931,470 Mark (gegen 9 631,369 und resp. 6,440,920 Mark des Vorjahres.)

Zu Kap. 105 der dauernden Ausgaben, „Revisions-Kollegium für Landeskultursachen", beklagt sich Abg. v. d. Goltz darüber, daß auf einen Antrag wegen Ablösung der Reallasten von Schulen die Regierung zu Marienwerder die Schullasten als solche erklärt habe, welche nicht zu den ablösbaren gehören. Durch diese Entscheidung werde offenbar die Tendenz und wohlthätige Absicht des Ablösungsgesetzes vom 27. April 1872 für den ganzen Regierungsbezirk illusorisch gemacht.

Minister Dr. Friedenthal: Bei den Entscheidungen von Behörden, welche den Charakter von Gerichten haben, kann eine Abhilfe selbstverständlich nur im Wege der Gesetzgebung herbeigeführt werden. Die Staatsregierung darf sich in keiner Weise in die Entscheidungen dieser Behörden, soweit sie richterlicher Natur sind, einmischen. Von der speziellen Beschwerde des Vorredners ist mir nichts bekannt. Ich werde Veranlassung nehmen, mir nunmehr über die Sache eingehenderen Bericht kommen zu lassen, um nach eingehender Prüfung zu entscheiden, ob ein Bedürfniß zur Einbringung eines Abänderungsgesetzes vorliegt.

Zu Kapitel 106 „Auseinandersetzungsbehörden" beantragt Abg. Schellwitz die Titel 4 und 6 (Besoldung der Dekonomie-Kommissarien und Spezial Kommissarien) der Budgetkommission zu überweisen. — Der Antrag wird angenommen. Abg. Bähr (Kassel) beschwert sich über die Art und Weise, wie die auf einer Diktatur-Verordnung aus dem Jahre 1867 beruhende Waldhut-Ablösung in Hessen-Nassau zum großen Nachtheil der betreffenden Gemeinden zur Ausführung gebracht wird.

Minister v. Friedenthal: Die Regierung hat sich bereits mit der Frage beschäftigt, ob nicht durch ein Gesetz eine Abänderung dieser Ablösungs-Verordnung zu bewirken sei. Bei den Vorarbeiten zu einem solchen Gesetz stellte sich aber heraus, daß diese Angelegenheit außerordentlich schwieriger und verwickelter Natur sei, daß man vielfach historische Untersuchungen anzustellen haben werde, wie diejenigen Berechtigungen entstanden seien, die durch die betreffende Verordnung gefährdet erscheinen. Es zeigte sich, daß es nicht möglich sei, diese Vorbereitungen so zeitig zum Abschluß zu bringen, daß noch in dieser Session ein Gesetzentwurf dem Hause vorgelegt werden konnte. Die Regierung hat daher, um einstweilen den status quo vor jener Verordnung wieder herzustellen, dem Kommunallandtage ein Sistirungsgesetz vorgelegt. Der Landtag sprach zwar aus, daß er die meritorische Erledigung der Sache vorziehen müsse, erkannte aber an, daß durch ein solches Gesetz einstweilen den genannten Beschwerden Abhilfe geleistet werde. Dies Gesetz wird jedenfalls noch in dieser Session dem Hause vorgelegt werden.

Abg. v. d. Reck erklärt, daß nach seinen Erfahrungen aus Hessen, besonders aus dem Kreise Rinteln die Ausführung der genannten Ablösungs-Verordnung nirgend zu Klagen Anlaß gegeben habe.

Abg. Bähr (Kassel) macht darauf aufmerksam, daß in dem Sistirungsgesetz die Verjährungsfrist unberücksichtigt geblieben sei, so daß diese Maßregel der Regierung keineswegs ausreiche, die betr. Inhaber dieser Rechte event. vor großem Nachtheil zu schützen.

Abg. Schäfer glaubt der Behauptung des Abg. v. d. Reck durchaus widersprechen zu müssen; es herrsche überall in der Provinz über die Ausführung dieser Verordnung die allergrößte Unzufriedenheit.

Die Positionen dieses Kapitels werden bewilligt.

Zu Kap. 107 „Landwirthschaftliche Lehranstalten und sonstige wissenschaftliche Lehrzwecke" bemerkt.

Abg. Parisius: Das Abgeordnetenhaus hat am 23 Februar 1875 beschlossen: „Die kgl. Staatsregierung aufzufordern, in dem Lehrplan der neuen landwirthschaftlichen Mittelschulen eine Aenderung zu treffen, daß neben der deutschen nicht zwei fremde Sprachen gelehrt werden, sondern nur die englische oder französische;" ferner bei dem Reichskanzleramte die Berechtigung zur Ertheilung der Qualifikation für den einjährigen Dienst den landwirthschaftlichen Mittelschulen auch nach der obigen Aenderung des Lehrplans zu sichern." Auf meine Anfrage in der Gruppe wurde mir von dem Vertreter der Regierung die Antwort zu Theil, daß auf diesen Beschluß des Hauses das Reichskanzleramt sich bestimmt ablehnend dahin geäußert habe, daß, wie die mit der Wehrordnung vom 28. September 1875 erlassene Prüfungsordnung für den einjährig freiwilligen Militärdienst von den Examinanden ein bestimmtes Maß von Kenntnissen in zwei fremden Sprachen fordere, keine Lehranstalt die Befugniß zur Ausstellung wissenschaftlicher Befähigungszeugnisse für den einjährig freiwilligen Militärdienst erhalten könne, welche ihre Zöglinge nicht mindestens in zwei fremden Sprachen unterrichte. Unter solchen Umständen könnten von den preußischen Ressortministern Aenderungen in dem von ihnen mit dem Reichskanzleramte vereinbarten Lehrplan nicht veranlaßt werden, ohne die Verleihung des sogenannten Einjährig Freiwilligenrechts, welche vom Reichskanzleramte nur auf Grundlage dieses Lehrplans gewährt sei, Preis zu geben. Dies aber würde den Wünschen und Interessen gedachter Anstalten durchaus zuwiderlaufen. — Es wäre sehr erwünscht, wenn der Minister sich darüber aussprechen wollte, ob nach diesem Bescheid keine Hoffnung mehr vorhanden ist, daß die landwirthschaftlichen Mittelschulen die Berechtigung zum Einjährigendienst erhalten. Auch möchte ich wissen, welche zwei Sprachen von den zehn landwirthschaftlichen Mittelschulen gefördert werden.

Minister Dr. Friedenthal: Die ablehnende Antwort des Reichskanzleramts ist so bestimmt und schneidet so durchaus jede fernere Paktirung über diese Frage ab, daß die preußische Staatsregierung kaum in der Lage ist, in dieser Form den Gegenstand noch einmal aufzunehmen. Es würde nur übrig bleiben, die Sache im Reichstage selbst zur Sprache zu bringen und dort zu verhandeln. Was die letzte Frage betrifft, so bin ich nicht in der Lage, augenblicklich aus dem Bericht der 10 Lehranstalten die gewünscht Antwort zu geben, bin aber gern bereit, bei der 3 Lesung nähere Mittheilung zu machen. Aus meiner Erinnerung kann ich soviel sagen, daß man sich meistens für die französische und englische Sprache entschieden hat; einzelne Anstalten haben allerdings Gewicht darauf gelegt, auch die lateinische Sprache einzuführen.

Die Positionen werden genehmigt.

Zu Kap. 108 „Thierarzneischulen und Veterinärwesen" betont Abg. Sachse die dringende Nothwendigkeit, den Umfang der gegenwärtig bestehenden Veterinärbezirke, die für eine ausreichende Wirksamkeit der Kreisthierärzte viel zu groß und umfangreich seien, baldmöglichst zu verringern.

Minister Dr. Friedenthal: Ich erachte es für höchst wünschenswerth, die Bezirke der Kreisthierärzte so einzurichten, daß die letzteren im Stande sind, den berechtigten Anforderungen zu genügen, soweit die finanziellen Mittel es gestatten.

Abg. Donalies beklagt sich darüber, daß die Kreise Stallupönen und Pillkallen zu einem Veterinärbezirk vereinigt seien, so daß der betreffende Kreisthierarzt, der zugleich die Funktionen eines Grenzthierarztes zu versehen habe, völlig außer Stande sei, den Bedürfnissen zu genügen. Es sei diese Maßregel hier um so gefährlicher, als bekanntlich in Rußland, deren Grenznachbarn diese Kreise sind, eine Veterinär- und Sanitätspolizei so gut wie gar nicht existire.

Minister Dr. Friedenthal. Die Maßregel der Zusammenlegung zweier Kreise in einen Veterinärbezirk ist keine neue Einrichtung, sondern sie besteht zu meinem Bedauern schon seit sehr lange in vielen Kreisen des Landes, und es ist mein eifriges Bestreben, diese Bezirke nach Möglichkeit zu verkleinern. Was den hier betonten speziellen Fall betrifft, so reichen eben die Personal- und die finanziellen Mittel bei Weitem nicht aus, um für die Aufgaben einer guten und energischen Veterinär-Verwaltung die genügenden Einrichtungen zu treffen. Aus diesem Grunde hat die Regierung in diesem Falle die Stellen des Kreis- und Grenz-Thierarztes kombinirt, um durch eine größere Besoldung eine besonders tüchtige Kraft zu gewinnen, welche besonders durch die Uebernahme der Bedingung, sich jeder Privatpraxis zu enthalten, fähig und in der Lage ist, allen amtlichen Anforderungen ihres Berufes zu genügen. Ich habe die Regierung zu Gumbinnen aufgefordert, mir nach kurzer Zeit darüber zu berichten, wie sich die Verhältnisse dort stellen, und es wird dann die Zeit sein, weitere Maßnahmen zu treffen.

Abg. v. d. Goltz bringt den Umstand zur Sprache, daß die Publikationen der öffentlichen Sperrmaßregeln in Folge des Viehseuchen-Gesetzes vom 25 Juni 1875 nur in den Amtsblättern publizirt werden, wo sie regelmäßig zu spät erscheinen, oft erst dann, wenn die Sperrmaßregel bereits aufgehoben ist.

Minister Dr. Friedenthal: Es haben sich in der That in der letzten Zeit mancherlei Unzuträglichkeiten bei der Ausführung des genannten Gesetzes herausgestellt, weil es bisher an einer erschöpfenden Instruktion fehlt. Gerade dies Gesetz ist ja ein solches, welches der Instruktion ein großes und ziemlich schwieriges Feld überlassen muß. Die Ausarbeitung dieser Instruktion ist nunmehr soweit gediehen, daß sie voraussichtlich in der nächsten Zeit erlassen werden kann.

Abg. Knebel bittet den Minister, im Etat der nächsten Session eine Erhöhung der Gehälter der Kreis-Thierärzte eintreten zu lassen.

Minister Dr. Friedenthal: Ich kann nur nochmals betonen, daß ich in demselben Maße, als mir die Mittel gewährt werden, gern bereit bin, alle diese Wünsche zu erfüllen.

Abg. Donalies bittet den Minister, mit der Abhülfe nicht so lange zu warten, bis unheilvolle Schäden entstanden seien; das hieße den Brunnen zudecken, nachdem das Kind hineingefallen sei.

Minister Dr. Friedenthal ist überzeugt, daß die Majorität des Hauses mit seinem Prinzip einverstanden und die Positionen bewilligen werde.

Die Titel werden genehmigt; ebenso ohne Widerspruch die Positionen des Kap. 109: „zur Förderung der Viehzucht 618,112 Mark."

Zu Kap 110 (Förderung der Fischerei 60,801 Mark) hebt Abg. Schmidt (Stettin) hervor, daß zur Förderung der Fischerei die staatlichen Aufsichtsbeamten, welche früher zur Domänen-Verwaltung gehört, jetzt auf das landwirthschaftliche Ministerium übergegangen seien. Diese Maßregel empfehle sich, obwohl keine Beschwerden über den früheren Zustand vorliegen, da bei Ausführung des Fischerei-Gesetzes ein Zusammenfassen der Aufsichtskräfte in eine Hand nöthig sei Das Fischerei-Gesetz sei schon im Mai 1874 publizirt, aber die Ausführung der fischerei polizeilichen Vorschriften des § 22 sei deshalb auf Schwierigkeiten gestoßen, weil man die gutachtlichen Aeußerungen der Kommunal- und Provinziallandtage zuvor habe einholen müssen. Der Provinziallandtag von Ostpreußen habe jedoch nicht die Zeit gefunden, diese Begutachtung auszuführen und deshalb sei zu wünschen, daß das landwirthschaftliche Ministerium auch vor Abschluß dieses Gutachtens zur Beschleunigung der nothwendigen landesherrlichen Verordnung mitwirken möge.

Regierungs-Kommissar Geh. Reg.-Rath Marcard: Es ist für die hier vorliegenden Zwecke in Bezug auf die Ansicht Alles geschehen, was irgend möglich war; es sind ferner in neuerer Zeit Genossenschaften zusammengetreten und vielfach neue Brutstellen für die Fischzucht angelegt worden. Was die Verordnungen über die Ausführung der fischereipolizeilichen Vorschriften anlangt, so sind dieselben schon für sämmtliche Provinzen ausgearbeitet und den Kommunalverbänden zugestellt worden

Das Kapitel wird unverändert angenommen.

Im Kapitel 111 sind „für Landes-Meliorationen, Moor-, Deich-, Ufer- und Dünenwesen" 496,267 M. ausgesetzt.

Abg. Wisselinck richtet an die Regierung die Frage, ob die Vorarbeiten in Bezug auf das Moorwesen in der Provinz Hannover sistirt seien.

Minister Dr. Friedenthal erklärt, daß die Arbeiten nur augenblicklich theilweise ruhten, weil die Arbeitskräfte nicht hinreichend vorhanden seien.

Zu Kap. 112: „Allgemeine Ausgaben in Höhe von 287,500 M.", nimmt das Wort

Abg. v. Czarlinski: Ich kann dies Kapitel nicht vorbeigehen lassen, ohne auf eine schon oft vorgebrachte Klage auch heute wieder zurückzukommen. Es wird hier für den Dispositionsfonds zur Unterstützung der landwirthschaftlichen Vereine eine Summe in Höhe von 237,500 Mark gefordert. Nun bestehen aber in Posen und Preußen eine große Anzahl von Vereinen, die nur polnische Mitglieder haben und die wegen dieser vorherrschenden Nationalität keinen Heller aus dem erwähnten Fonds beziehen. Es ist dies eine der Ungerechtigkeiten, die uns gar nicht mehr mit Verwunderung erfüllt, und ich habe dieselben Klagen im Vorjahre ausführlich vorgebracht: damals motivirte der Minister sein Vorgehen mit dem Hinweis auf das nationale Gepräge, welches diese Vereine trügen, und er hat uns gerathen, eine Verständigung mit dem deutschen Zentral-Verein zu erzielen. Es ist auch ein derartiger Versuch gemacht worden; aber von dem Zentral-Verein wurden uns solche übertriebene Forderungen gestellt, daß wir unmöglich darauf eingehen könnten. Ich werde also diese Position ablehnen, so lange die Unterstützung lediglich deutschen Vereinen gewährt wird.

Minister Dr. Friedenthal: Ich kann meine Antwort in einem Satze zusammenfassen: Die Unterstützungen aus diesem Staatsfonds werden weder deutschen noch polnischen Vereinen gewährt, sondern rein landwirthschaftlichen; und so lange Ihre Vereine nicht blos landwirthschaftliche sind, sondern national polnische, so lange werden sie sich nicht den Staatsorganisationen anschließen und an den gewährten Unterstützungen Theil nehmen können.

Abg. Witt-Bogdanowo:*) M. H., ich habe nur eine kurze Anfrage an den Herrn Minister zu richten. Bei der Berathung des Etats durch die Kommission des Hauses ist uns auf eine Anfrage in Bezug auf die Bildung bäuerlicher Landschaften eine Antwort zu Theil geworden, welche etwas allgemein gehalten ist. Ich möchte den Herrn Minister fragen, wie es sich mit der Bildung einer bäuerlichen Landschaft für die Provinz Posen verhält. Ich bringe diese Sache zur Sprache, weil bereits das Haus sich in einem einer solchen Intention zustimmenden Sinne in früheren Jahren erklärt hat. Ich erinnere die Herren an die mit vielen Tausenden von Unterschriften beider Nationalitäten bedeckten Petitionen, welche wiederholt in der Gemeindekommission zur Berathung kamen und welche auch vor das Haus gekommen sind. Das Haus hat diese Petitionen der Regierung überwiesen. Wir haben einen sehr tüchtigen Bauernstand, und im Hause hier ist so häufig die Rede davon, neue Bauernstellen aus dem Verkaufe der Domainen zu bilden, ich meine vorläufig hätten wir dann jedenfalls vor allem die Aufgabe, die bestehende Bauernhöfe zu erhalten und zu unterstützen. Die Posener Landschaft ist nicht dazu im Stande, da nach ihrem Statut Güter unter 500 Morgen nicht beliehen werden können. Bin ich nun auch nicht persönlich für eine zu hohe Belastung der Güter durch zu große Ausdehnung der Beleihungsgrenze, so ist hier aber doch die Sache anders, indem es nur wenige Institute giebt, welche sich mit der Beleihung bürgerlicher Wirthschaften befassen; die bestehenden Einrichtungen bei uns aber, welche die Provinzial-Hülfskassen berechtigen, unter gewissen beschränkenden Bedingungen auf bäuerliche Grundstücke Geld zu leihen, genügen in diesem Sinne nicht und ich richte daher die Bitte an den Herrn Minister, dahin wirken zu wollen, daß eine solche bäuerliche Landschaft, so weit es an ihm liegt, auch in der Provinz Posen gebildet werden könne. Ich füge noch hinzu, daß, wenn ich mich nicht irre, ein Beschluß des Provinziallandtages von Posen vorliegt, welcher ein ähnliches Gesuch an den Herrn Minister richtet.

Minister Dr. Friedenthal: Ich persönlich habe ja die größte Sympathie für das Projekt. Es ist mir berichtet worden, daß die Aussaugung der kleinen Landwirthschaften geradezu dort zur größten Landplage geworden ist, und habe in Folge dessen mit der posener Landschaft Verhandlungen angeknüpft, es traten mir aber seiner Zeit viele Schwierigkeiten in den Weg, die ich nicht beseitigen konnte. Neuerdings hat der posensche Kommunallandtag sein Interesse dieser Angelegenheit zugewendet, und ich kann nur sagen, daß ich seinem Bestreben meinerseits die größtmöglichste Förderung werde zu Theil werden lassen.

Abg. v. Czarlinski spricht die Hoffnung aus, daß der Minister bei der strengen polizeilichen Ueberwachung, der sich die polnischen Vereine zu erfreuen hätten, sich bald die Ueberzeugung verschaffen werde, daß sie ebenso ausschließlich landwirthschaftliche Zwecke verfolgten, wie der berühmte deutsche Zentralverein.

Abg. Parisius weist auf das Mißverhältniß hin, welches zwischen den Staatsunterstützungen an Vereine in Hannover einerseits und den drei östlichen Provinzen andererseits, und zwar zu Gunsten der ersteren, bestehe; in dem letzten Jahre habe dasselbe allerdings schon gegen früher abgenommen, er hoffe aber, daß die Gleichmäßigkeit im nächsten Etat eine noch größere werden würde.

Minister Dr. Friedenthal: Als Hannover in Preußen aufging, besaß es bei Weitem mehr Vereine als irgend eine Provinz dieses letzteren; und es wäre nicht gerechtfertigt gewesen, dieselben in irgend einer Weise einzuschränken. Doch werde ich mich bestreben, so viel wie möglich eine Gleichmäßigkeit herbeizuführen.

Abg. Windthorst ist der Ansicht, daß dies in der Weise zu geschehen habe, daß die Institutionen von Hannover, wie er es auch schon im Justizetat betont habe, nicht niedergedrückt, sondern die übrigen Provinzen auf dieselbe Stufe wie Hannover gehoben würden. (Heiterkeit.)

Abg. v. Benda hält es für gut, wenn die Vereine sich möglichst von der Staatssubvention losmachten.

Abg. v. Schorlemer protestirt gegen die Auffassung, als ob der Staat seine Unterstützung zurückziehen solle.

Abg. v. Benda erklärt, daß dies gar nicht seine Auffassung sei, sondern daß die Möglichkeit einer derartigen Emanzipation völlig der freien Entwickelung der Vereine überlassen bleiben müsse.

Sämmtliche Positionen dieses Kapitels werden bewilligt.

Es folgt Kapitel 113 „Einmalige und außerordentliche Ausgaben."

Beim Tit. 1: „Zur Vollendung von Einrichtungsbauten 96,000 Mark" betont Abg. v. Benda, daß aus dem Umstande, daß eine zweite Rate für den Bau eines Museums nicht ausgeworfen worden, man durchaus nicht schließen dürfe, als ob das Projekt aufgegeben sei, es hätten sich nur augenblickliche Hindernisse eingestellt. Im übrigen wünscht er, daß für die Verwaltung des Museums eine größere Summe ausgeworfen werde.

Beim Tit. 7 „Zur Hebung der Fischerei 50,000 M." spricht Abg. v. Behr-Behrenhoff sein Bedauern darüber aus, daß trotz der Wichtigkeit des Gegenstandes im vorliegenden Etat eine geringere Summe angesetzt sei, als im Vorjahr; ihm scheine es im Gegentheil nöthig, diese Summe noch zu erhöhen.

Minister Dr. Friedenthal: Bisher war die Sachlage eine derartige, daß die Fonds nicht alle resümirt wurden. Es ist daher aus dem Vorjahre ein Ueberschuß geblieben, der mit der jetzigen Forderung eine größere Höhe erreiche, als im letzten Jahre. Im

*) Der Oldenbergsche Kammerbericht läßt hier fälschlich den Abgeordneten Witte sprechen. — Red. d. Posener Ztg.

übrigen wird es mein Bestreben sein, die Fischzucht in jeder Weise zu fördern

Beim Tit. 9: „Zu Landesmeliorationen und Deichbauten 1,500,000 Mark" nimmt das Wort

Abg. Dr. Hammacher: Der größte Theil von der ausgeworfenen Summe ist für die Moorkanäle in Hannover verwendet worden. Es handelt sich dabei um den hochwichtigen Zweck, 60 bis 80 Quadr.-Meilen der Kultur zu gewinnen durch die Austrocknung der Moore, wodurch auch die schädlichen Miasmen des verderblichen Höhenrauches zerstört werden. Es ist aber hierbei nur möglich, eine günstige Wirkung zu erzielen, wenn sich die hannoverschen Kanäle an die übrigen deutschen und auch die holländischen anschließen, und ich richte daher die Frage an die Regierung, ob mit den Niederlanden und Oldenburg die nöthigen Verhandlungen gepflogen sind. Der Verein gegen das Moorbrennen hat sich eingehend mit der Frage beschäftigt und hat die Ueberzeugung ausgesprochen, daß es nothwendig sei, eine Versuchsstation zu errichten, die entweder für preußisches Geld auf preußischem Boden, oder auf oldenburger oder bremer Gebiet unter Heranziehung dieser Landestheile errichtet werden müßte.

Minister Dr. Friedenthal: Ich kann versichern, daß ich dem Projekt mein größtes Interesse zuwende und ich denke, daß es möglich sein wird, die Vollendung der Kanäle in einigen Jahren herbeizuführen. Mit den Niederlanden sind die Verhandlungen zum Abschluß gediehen, doch konnte mit Oldenburg noch kein Uebereinkommen getroffen werden. In Bezug auf die Frage der Errichtung einer Versuchsstation habe ich eine Konferenz nach Berlin zusammenberufen, bestehend aus wissenschaftlichen Notabilitäten und Fachleuten, und auch der oben erwähnte Verein hat seine Betheiligung zugesagt. Ich denke, daß jene Gegenden einer erfreulichen Zukunft entgegengehen werden.

Abg. Windthorst (Meppen). Die erfreuliche Erklärung des Herrn Ministers veranlaßt mich, ihm meinen Dank auszusprechen, und ich kann nur sagen, daß ich überzeugt bin, daß er in den beregten Kreisen auf das bereitwilligste Entgegenkommen rechnen kann.

Den Titel 14 „Kosten der Betheiligung an der internationalen Ausstellung für Gesundheitspflege und Rettungswesen in Brüssel 50,000 M." wünscht Abg. von Schorlemer-Alst zu streichen, weil dieser Gegenstand nicht in die Landwirthschaft gehöre, und der Etat schon hinreichend durch andere Ausgaben belastet sei.

Reg.-Komm. Geh. Reg.-Rath Marcard bittet die Position zu bewilligen, weil es wünschenswerth sei, daß Preußen sich betheilige.

Abg. Bernards spricht sich für die Position aus, weil sämmtliche andern Nationen sich betheiligten und für Preußen eine empfindliche Lücke entstehen würde.

Abg. Windthorst (Meppen): Wenn es sich um das äußere Erscheinen und die Vertretung handelt, so hat diese nicht von Seiten Preußens, Baierns oder Sachsens zu geschehen, sondern vom deutschen Reich (ironisches Bravo! links). Es freut mich, daß die Herren partikularistischer sind, als ich (Heiterkeit). Deutschland wird vertreten sein, da im Reichstag ja die Summen bewilligt sind Hätten Sie diese nicht für zureichend befunden, so hätten Sie doch mehr beantragen sollen. Das Verzetteln auf die einzelnen Etats macht allerdings die Pillen schmackhafter, aber es sei dies nicht der richtige Weg.

Abg. Graf Bethusy-Huc: Wenn der Herr Abgeordnete Windhorst den Antrag stellen wollte, daß das preußische landwirthschaftliche Ministerium deutsch würde, so würde ich zustimmen; so lange dies aber nicht geschieht, bitte ich Sie, sich nicht durch die unitarischen Bestrebungen des Abgeordneten Windthorst beirren zu lassen.

Sämmtliche Titel des Kapitels werden bewilligt.

Hiermit ist der Etat des landwirthschaftlichen Ministeriums erledigt.

Es folgt der Etat des Ministeriums des Innern.

Zu Tit. 1 und 2 der Ausgaben (Minister und Unterstaatssekretär) ergreift das Wort

Abg. Freiherr v Heereman: Leider bin ich heute wiederum genöthigt, den Kulturkampf und besonders seine Handhabung gegenüber den kommunalen Behörden zur Sprache zu bringen. Der Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung der Stadt Münster hatten zum 25jährigen Priester-Jubiläum des Bischofs von Mainz, der Kind der Stadt und lange Jahre Bewohner des Münsterlandes gewesen ist, an diesen eine Glückwunsch-Adresse gerichtet, wie dies bei Stadtbehörden in solchen Fällen und Gelegenheiten vielfach üblich ist. Daß die städtischen Behörden vollkommen unparteiisch verfahren sind, geht schon daraus hervor, daß sie gleichfalls dem dortigen Ober-Rabbiner Sutro zu seinem fünfzigjährigen Jubiläum gratulirt haben. Die Folge der Glückwunschadresse an den Herrn Bischof war eine Strafverfügung der dortigen Regierung, in der die Art und Weise, in welcher die Verdienste des mainzer Bischofs anerkannt werden, als regierungsfeindliche Demonstration bezeichnet und der Magistrat deswegen in eine Verwaltungsstrafe von 90 Mark genommen wird. Gleichzeitig wird das Glückwunschschreiben für ungiltig erklärt. (Heiterkeit.) Ja, meine Herren, ich wünschte doch, daß unsere Regierungsbehörden sich nicht so benehmen, daß ihr Verfahren Gelächter im Lande erregt. (Zustimmung im Zentrum.) Ich weiß zwar, daß der Bischof von Mainz vielen Mitgliedern dieses Hauses keine sympathische Person ist, aber es handelt sich lediglich um eine Rechtsfrage, die ich an dem umgekehrten Beispiel verdeutlichen möchte. Ich setze den Fall, Fürst Bismarck tritt wieder an die Spitze eines konservativen Ministeriums und Graf Eulenburg macht die Metamorphose wieder mit ihm mit. (Heiterkeit.) Da kommt es einem liberalen Stadtmagistrat bei, einem Abgeordneten von der linken Seite des Hauses, z. B. dem Kollegen Wehrenpfennig, der Kind der Stadt ist, (Heiterkeit) zu seiner silbernen Hochzeit zu gratuliren — und dafür wird derselbe Magistrat in Disziplinarstrafe genommen. Was würden Sie wohl dazu sagen? Die Stadtverordneten-Versammlung zu Münster hat gegen die ertheilte Zurechtweisung protestirt, aber auf ihre Beschwerde vom Minister des Innern eine abschlägige Antwort erhalten. Das Schreiben an den Bischof von Ketteler enthielt an sich gar keine regierungsfeindlichen Aeußerungen; der Bischof wurde darin als Nachfolger des heiligen Bonifacius bezeichnet — das war Alles. Wie wenig das Disziplinargesetz auf die Adresse, besonders gegenüber kommunalen Behörden Anwendung finden kann, muß Jedem klar werden, der die Verhandlungen des Landtages über das Gesetz aus den Jahren 1851 und 1852, insbesondere die Rede des Abg. v. Vincke über den sogenannten Muthparagraphen durchliest. Ich frage Sie, wo bleibt da die Freiheit der städtischen Behörden? Man spricht zwar heute sehr viel von Selbstverwaltung; in der Praxis ist aber die bureaukratische Beschränkung, die Willkür der Regierungsbehörden viel größer als bisher. (Zustimmung im Zentrum.) Ich erinnere nur an den Fall, daß ein Mitglied unseres Bureaus nicht einmal als Magistratsmitglied einer kleinen Stadt bestätigt worden ist. — Zum Schluß erlaube ich mir die Bemerkung, daß der Minister des Innern wohl daran thäte, die Verhältnisse seines Ressorts weniger vom Kulturkampf infiziren zu lassen. Ich glaube, er hat darin nicht nöthig, dem Kultusminister nachzueifern, dessen Lebenszweck allerdings der Kulturkampf ist. Der letztere bleibt, meine ich, besser auf das Gebiet beschränkt, auf welches er einmal hingehört. (Beifall im Zentrum.)

Minister Graf zu Eulenburg: Der vom Vorredner besprochene Fall ist mir bekannt, er gehört zu denen, in welchen es für mich peinlich gewesen ist, nicht so handeln zu können, wie ich es gewünscht hätte. (Hört!) Sie müssen sich dabei den Charakter des Vorganges, und Ort und Stelle, wo er gespielt, vergegenwärtigen. Die Haltung eines großen Theiles der Bevölkerung von Münster ist Ihnen ja bekannt. Die Adresse bezeichnet den Bischof von Mainz, der allerdings Kind der Stadt ist, als einen ausgezeichneten Kirchenfürsten, dem als besonderes Verdienst angerechnet wird, daß er über die Grenzen seines eigentlichen Wirkungskreises hinaus die Interessen der Kirche zur Geltung zu bringen verstanden hat. Dazu kommt es, daß der Stadtmagistrat heimlich, eine zufällige Abwesenheit seines Oberbürgermeisters benutzend, mit Hilfe des stellvertretenden Bürgermeisters diese Sache durchgesetzt hat. (Ruf im Zentrum: das ist nicht wahr!) Wie soll ich denn dazu kommen, so etwas zu behaupten, wenn es nicht aus den Akten hervorginge? (Ruf im Zentrum: So sind Sie falsch berichtet!) Ich bleibe also dabei: die Adresse wurde hinter dem Rücken des Oberbürgermeisters votirt. Die Regierung zu Münster erkannte darin eine starke Unschicklichkeit und wandte in Folge dessen unter den obwaltenden Verhältnissen das Disziplinargesetz an. Ich gebe zu, daß die Ungültigkeitserklärung der Adresse ein Fehler war. (Gelächter im Zentrum.) Im Wege der Beschwerde gelangte die Sache an mich. Konnte ich einfach zur Regierung sagen: Du hast unrecht? Ich hätte dann den Rest von Staatsautorität zerstört, welcher in den Gegenden, wo der Kulturkampf besonders lebhaft ist, noch vorhanden ist. Das veranlaßt mich, an den Wunsch des Vorredners anzuknüpfen, daß ich mit weniger Passion mich am Kulturkampfe betheiligen möchte, als der Kultusminister. Darin verkennt er die Situation vollständig. Wenn wir in diesem Punkte nicht Alleeins wären, wenn hier nicht einer den andern unterstützte — wo blieben wir dann? Hier heißt es: eine Ueberzeugung, eine Aktivität!

Abg. Franz: Auch ich bin in der Lage, mich über die Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechts von Seiten der Regierungsbehörden, über den dabei an den Tag gelegten Mißbrauch ihrer Amtsgewalt zu beschweren. Ich möchte wissen, welches Gesetz es verbietet, in Volksversammlungen Reden in polnischer Sprache zu halten. Es ist Thatsache, daß in einem großen Theile von Schlesien nur polnisch gesprochen wird. (Widerspruch links.) Meine Herren, der Justizminister hat das Verlangen um Vermehrung der Richterstellen am Kreisgericht zu Beuthen selbst mit der Angabe motivirt, daß vier Fünftel der Bevölkerung des Gerichtssprengels nur polnisch sprächen. Ich halte mich lediglich an konkrete Fälle. Im August vorigen Jahres wurde eine Volksversammlung zu Zülz im Regierungsbezirk Oppeln aufgelöst, nachdem man zuvor dem als Redner auftretenden Redakteur Miarka aus Königshütte die Zumuthung gemacht, er solle der beaufsichtigenden Polizei die Disposition seines Vortrages geben, (hört!) als er anfing, in polnischer Sprache zu reden. Auf die deswegen erhobene Beschwerde entgegnete die Regierung zu Oppeln, daß die beaufsichtigenden Polizeibeamten des Polnischen nicht mächtig gewesen und die Auflösung der Versammlung daher gerechtfertigt erscheine Angesichts der Antezedenzien des Miarka, der schon öfter wegen Preßvergehen und dergleichen bestraft sei. Der Vorwand war um so weniger stichhaltig, als der Beigeordnete Dr. Hoeniger, der die Versammlung beaufsichtigte, praktischer Arzt ist und das Polnische versteht. Aber auch in deutschen Gegenden fehlt es nicht an Uebergriffen. In Neuwalde bei Neisse untersagte der Amtsvorsteher eine Besprechung über die Wahlen zum Gemeinderath, mit der Weisung, sein Gebot freundlichst zu beachten. (Heiterkeit.) In Halberschwerdt kamen die Katholiken in der Wohnung des Pfarrers zu einer Verständigung über kirchliche Wahlen zusammen. Als ein Herr Propst das Wort ergriff, löste der Bürgermeister Schaffert — angeblich auf Anweisung des Staatsanwalts die Versammlung auf, weil er, wie er sagte, so handeln sollte, wenn Herr Propst sprechen würde. — Der eklatanteste Fall aber trug sich zu Tichau zu, wo der Landrath selbst den Pfarrer ersucht hatte, dreimal von der Kanzel zu verkünden, daß drei Deputirte zur Ueberwachung des Baues des Küsterhauses gewählt werden sollten. Der Wahlakt fand im Zimmer des Pfarrers statt. Plötzlich dringt der Gemeindevorsteher dort ein und erklärt die Versammlung für aufgelöst. Angeblich war er von dem Amtsvorsteher beauftragt, — der hatte aber auch bona fide gehandelt, denn er hatte vorher in der Gesetzsammlung nachgeschlagen. (Heiterkeit.) Aehnliche Ungesetzlichkeiten lassen sich auch schon die Kreisausschüsse zu Schulden kommen. So hat der Ausschuß des Kreises Groß Strelitz diejenigen Gemeindevorsteher in Strafe genommen, welche Wahlzettel für den Pfarrer Gratza vertheilt hatten. Als man ihm vorhielt, daß die liberalen Gemeindevorsteher ja auch Wahlzettel, nämlich für den Herzog v Ujest vertheilt hätten, da hieß es: Das ist eine ganz andere Sache, es geschah ja für den Herzog v. Ujest. (Heiterkeit) Nicht mit Unrecht hat ein demokratisches Blatt die aus dem Ministerium des Innern hervorgegangenen Instruktionen ein Seitenstück der karlsbader Beschlüsse genannt. Ich glaube, nicht nur wir, sondern auch Sie (zur Linken) hätten ein großes Interesse daran, daß die Regierungsbehörden die Gesetze sinnentsprechend ausführen. Denn wenn solche Zustände schon heute herrschen, wie werden sie erst bei den künftigen Wahlen sein. Gleichgiltig kann dies den Liberalen um so weniger sein, als sich schon heute viele Landräthe sehr eifrig mit der „Zukunftspartei" befassen. (Heiterkeit.)

Minister Graf zu Eulenburg: Die eben gemachte Aufzählung hat kaum einen anderen Werth als Preßartikel des gleichen Inhalts. (Widerspruch im Centrum.) Es sind Fakta, die zu Reflexionen Anlaß geben sollen. Vor dieses Haus aber gehören sie nicht denn der Geschädigte müßte dann erst alle Instanzen ohne Erfolg beschritten haben. Kein einziger aber der vom Vorredner angeführten Vorgänge ist bis zu mir gedrungen. Abgesehen davon, daß ich allerdings sehr zweifelhaft bin, ob es nach dem Gesetze gestattet ist, in großen Volksversammlungen eine andere als die deutsche Sprache zu reden, liegen daher hier überall Beschwerden vor, ehe ich selbst ein Wort in den Sachen gesprochen. So lange dies nicht geschehen, meine ich, sind sie hier nicht am Platz, denn mit ihrer bloßen einseitigen Schilderung ist gar nichts konstatirt!

Abg. v. Kardorff: Was der Herr Minister dem Vorredner auf seine Beschwerden erwidert hat, darin stimme ich ihm vollkommen bei. Für alle diese Dinge sind Beweise nicht erbracht, daß die obere Instanz vergeblich angerufen sei. In Oberschlesien versteht die große Mehrzahl der Einwohner gut deutsch, obwohl sie polnisch spricht, und gewiß jeder, der einen Vortrag zu halten unternimmt. Wenn die überwachende Behörde gegen einen berüchtigten Agitator einschreitet, weil sie seinem polnischen Vortrage nicht folgen kann, so ist sie vollständig im Recht. Anderer Meinung bin ich in Bezug auf den Fall in Münster, welchen der Abg. v. Heeremann vorgebracht hat, welcher denselben peinlichen Eindruck, wie auf den Herrn Minister, auch auf mich gemacht hat. Man sollte aus einem einfachen Glückwunsch nicht mehr herauslesen als wirklich darin steht, denn dieses Verfahren des Herausgreifens kleiner Sachen, welche besser übersehen würden, ist nicht geeignet, die Autorität der Regierung zu stärken. Ich hätte sehr gewünscht, daß der Minister in diesem Falle Remedur geschafft und die Ordnungsstrafe aufgehoben hätte.

Abg. Windthorst (Bielefeld): Der Herr Minister hat wohl auf die vom Abg. v. Heeremann vorgebrachte Beschwerde nicht richtig geantwortet, obwohl ich anerkennen muß, daß er das Peinliche der Situation richtig erkannt hat. Wir mögen noch so gute Gesetze machen, so kommt es doch hauptsächlich darauf an, wie die unteren Organe dieselben ausführen, und es ist bemerkenswerth, wie oft in dem jetzigen Kulturkampfe die unteren ausführenden Organe gegen die Intentionen der Gesetze verstoßen. Der Erlaß einer Glückwunschadresse an den Bischof von Mainz ist ja Geschmacksache, wenngleich ich die Sache nicht so naiv auffassen kann wie der Abgeordnete von Heereman. Der Bischof von Mainz ist der erbittertste Feind des deutschen Reichs und des preußischen Staates (Widerspruch im Zentrum), und in der verlesenen Adresse leuchtet der klerikale Standpunkt hierdurch, zu deren Bewilligung der Magistrat die zufällige Abwesenheit des Oberbürgermeisters benutzt hat. In der städtischen Verwaltung von Münster befinden sich vielleicht zwei bis drei selbstständige liberale Männer (Widerspruch im Zentrum), aber so weit zurück sind wohl sämmtliche Mitglieder nicht, daß sie nicht wissen sollten, in welchem Stadium des Kulturkampfes wir uns befinden und daß viele ihrer Mitbürger und besonders die Behörden darin eine Provokation erblicken würden. Wie dem aber auch sei, wir können nicht zugeben, daß einzelne Magistrate auf diese Weise mundtodt gemacht werden, da fast alle von dem Rechte Glückwunschadressen zu erlassen bei Geburtstagen hoher Persönlichkeiten unbehindert Gebrauch machen Wenn selbst in der in Rede stehenden Adresse Ausdrücke gebraucht sind, welche gegen die herrschende Meinung verstoßen, so sollten die Behörden doch hierbei kälteres Blut bewahren und den Leuten auf diesem kleinlichen Gebiete ihr Vergnügen gönnen Der Herr Minister sollte bedenken, daß nichts so sehr die Autorität des Staates untergräbt, als wenn gegen Verletzungen der Rechtsanschauungen des Volkes auch in letzter Instanz nicht Remedur geschafft wird.

Abg. Miquel: Wenn der Herr Minister auf die Beschwerden aus Schlesien geantwortet hat: sie sind an mich nicht gekommen, sie sind ohne Beweise, sie gehören also hier nicht her, und wenn der Abg. v. Kardorff hierin mit dem Herrn Minister übereinstimmt, so bin ich dieser Ansicht nicht. Wenn hier eine Rechtsverletzung der unteren Organe behauptet wird, so ist das kein Vorwurf für den Minister, wenn man nicht behauptet, daß dieselbe mit Vorwissen des Ministers geschehen ist, aber das Recht hat jeder Abgeordnete, derartige Fälle hier vorzubringen und Remedur zu verlangen. Ich hätte gewünscht, daß der Herr Minister geantwortet hätte: wenn die Sache sich so verhält — was ich jetzt nicht weiß — werde ich Remedur schaffen. Der Herr Minister hat irrthümlich den Vorwurf gegen sich gerichtet geglaubt. Von den Erklärungen des Herrn Ministers hat das ganze Haus den Eindruck bekommen, daß er selbst als Regierungspräsident in Münster eine Disziplinarverfügung nicht erlassen haben würde. Dann verstehe ich aber nicht, wie der Herr Minister im Interesse der Autorität der Behörden eine solche Verfügung bestehen lassen kann, welche er nicht erlassen hätte, während er sie hätte erlassen müssen, wenn er das Recht dazu gehabt hätte. Hier handelt es sich nicht um die Frage des Kulturkampfes, sondern ob hier ein strafbares Disziplinarvergehen der Kommunalbehörden der Stadt Münster vorliegt. Liegt das vor, so mußte der Minister die Beschwerde abweisen und hätte als Disziplinarbehörde die Strafverfügung selbst erlassen müssen, liegt ein solches Vergehen nicht vor, so mußte er im Interesse der behördlichen Autorität ohne Scheu vor dem Schein der Aengstlichkeit im Kulturkampfe nach dem alten Satze handeln: Thue Recht und scheue Niemand. In einem solchen Kampfe, wie der, worin wir uns befinden, thun die unteren Organe entweder zu wenig und verursachen Beschwerden derjenigen, welche die strikte Ausführung der Gesetze wünschen, oder sie thun viel zu viel zum Verdruß der anderen Partei. In einem solchen Falle muß die Zentralbehörde das Gesetz wahren nach rechts und links, jede Unterlassung und Ueberschreitung gleich streng ahnden im Interesse der Autorität des Staates. Jede Partei hat das dringendste Interesse daran, daß der um Gesetz und Recht geführte Kampf nicht ausartet in die Vergewaltung der einen Partei durch die andere. (Beifall.)

Abg. Windthorst (Meppen): Ich habe zunächst meine hohe Befriedigung darüber auszudrücken, daß auch andere Parteien ihren entschiedenen Tadel über das Verhalten der Behörden, das gar nicht zu rechtfertigen ist, ausgesprochen haben. Wenn man es sich überall zur Aufgabe machte, in gleicher Weise nach allen Seiten hin Gerechtigkeit zu üben, so würden wir nicht nöthig haben, jene beklagenswerthen Kämpfe zu führen, die das Vaterland zerreißen. Auch daß es dem Herrn Minister peinlich gewesen, nicht so handeln zu können, wie er wohl zu handeln gewünscht hätte, gewährt mir eine gewisse Genugthuung. Ich weiß ja sehr wohl, daß in Bezug auf den Kulturkampf zwischen allen Mitgliedern des Staatsministeriums eine feste Solidarität besteht, und ich möchte keinem derselben rathen, auf diesem Gebiete seiner eigenen Richtung zu folgen, seine Stunden als Minister dürften sonst gezählt sein nach dem Willen desjenigen, der das Zünglein der Wage in seiner Hand hält. (Heiterkeit.) Dennoch lag für den Herrn Minister des Innern keine Nöthigung vor, so weit zu gehen, wie es in dem vorliegenden Falle in Münster geschehen ist, und in die Adresse des dortigen Magistrats einen Sinn hineinzuinterpretiren, den ein Unbefangener darin gar nicht finden kann. Der Herr Minister sagt, die Adresse sei ultramontan, weil die Mitglieder des Magistrats ebenso wie die Stadt Münster selbst ultramontan seien; dabei verschweigt er uns aber was nach seiner Auffassung denn „ultramontan" ist? (Heiterkeit.) Es wäre recht nützlich, wenn die Herren sich einmal darüber klar würden, was sie unter der „ultramontanen" Richtung, die sie mit allen Mitteln verfolgen, eigentlich verstehen. Sie würden vielleicht dahinter kommen, daß es nichts Anderes ist, als die treue Anhänglichkeit an die katholische Kirche, die ja in Preußen noch nicht verbannt ist, und daß diese Anhänglichkeit von dem überwiegenden Theile der münsterschen Bevölkerung getheilt wird, ist allerdings richtig. Wie man daran Anstoß nehmen kann, daß der Magistrat diesen Standpunkt der Bevölkerung zu dem seinigen macht, verstehe ich nicht. Sie selbst verlangen ja, daß das Ministerium im Sinne der Majorität regiere, ist denn der Magistrat etwas Anderes als ein Ministerium der Stadtverwaltung? Der Abg Windthorst (Bielefeld), dem die Anerkennung, daß die Behörden im vorliegenden Fall unrecht gehandelt haben, sehr schwer zu werden schien, hat diese Anerkennung dadurch abzuschwächen gesucht, daß er gleichzeitig einen schweren Tadel gegen seine früheren Mitbürger und seine frühere Obrigkeit ausgesprochen hat. Er schien anzudeuten, die Herren in Münster überschritten nicht — ich habe den Ausdruck nicht recht verstanden — die mittlere Bildung. Ich will gar nicht zweifeln, daß die Herren von Bielefeld weiter abgebleicht sind (Große Heiterkeit), also diese allmälig nichtssagende Farbe der heutigen Zeit mehr sich angeeignet haben. (Sehr gut, im Zentrum.) Die Gerechtigkeit verlangt, daß man im Staate die verschiedenen Anschauungen zum vollen Ausdruck kommen lasse, und wie man den Bielefeldern überlassen wird, nach ihrem Gutdünken zu leben, so sollen es auch die Bielefelder den Münsteranern überlassen. Der Bürgermeister von Münster schwimmt auch nicht anderswo als seine Kollegen. (Heiterkeit.) Er mag nicht ohne Grund den kulturwüthigen Behörden in Münster gegenüber etwas vorsichtiger sein, wer ja nicht gerne die Maigesetze ausführt, kann nicht Bürgermeister sein, sonst aber denkt er wie seine Kollegen. Deshalb muß ich absolut in Abrede stellen, daß viel hinter seinem Rücken gehandelt werde. Dieser Fall ist während seines Urlaubs verhandelt worden, ist das etwas Heimliches? (Ruf links: Ja!) Wer das sagt, möge es erklären! Ich muß auch die volle Nichtkenntniß des Abgeordneten für Bielefeld in Bezug auf die Stellung des Bischofs Ketteler hervorheben, von dem er sagt, er befehle das Reich und habe keine gut preußische Gesinnung. Im Gegentheil hat sich Herr v. Ketteler von den Folgen der Errichtung des deutschen Reichs und der bewährten Gerechtigkeit der preußischen Regierung — wie seine Schriften bezeugen — eine zu hohe Vorstellung gemacht. Daß er darin getäuscht worden ist, ist nicht seine Schuld, ich freilich bin nicht getäuscht. Wir fällen zu unserem Unglück über hochstehende Männer zu leicht ein Urtheil nach losem Zeitungsgeklatsch. Dieser Fall von Münster ist vollständig verurtheilt und der Minister wird hoffentlich an der Einmüthigkeit des Hauses die Kraft gewinnen, den Herren in Münster die Zurücknahme der Strafverfügung aufzugeben, was für die Behörden keineswegs verletzend ist. Denn wenn das Volk in der letzten Instanz wenigstens eine unbefangene Beurtheilung sieht, so könnte das die Autorität nur stärken, die sonst allerdings schwinden könnte. Es ist schlimm, wenn man im Lande zu dem Glauben kommt, es gäbe in Berlin kein Kammergericht mehr. Die Fälle aus Schlesien sind so eklatant, daß der Herr Minister Befehle hätte ertheilen müssen, ihn zu instruiren und eventuell Remedur hätte schaffen müssen, da die betreffenden Fälle dem Gesetze geradezu Hohn sprechen. Der Herr Minister und seine Kollegen suchen sich neuerdings uns gegenüber zu vertheidigen durch Ignorandoerklärungen. (Heiterkeit.) Das erinnert beinahe an den Satz: Si fecisti nega! Bei den traurigen Kämpfen im Lande müssen die Minister ihre Augen überall haben und diese Dinge alle durch Berichterstattung wissen, denn sie sind in der öffentlichen Presse verhandelt. Der Herr Minister kann ja dazu den ihm dieser Tage bewilligten großen Fonds benutzen. Wenn der Herr Minister ferner sagt, man hat sich nicht bei ihm beschwert, so möchte ich ihn fragen, glaubt er, daß es eine Ermuthigung zur Beschwerdeführung ist, wenn er sagt, weil es mir peinlich ist, kann ich keine Remedur schaffen. (Beifall im Zentrum)

Minister Graf zu Eulenburg: Wenn ich vorher von der peinlichen Stellung zu der vorliegenden Angelegenheit gesprochen habe, so hatte ich dabei weniger die Stellung des Ministeriums als die des Hauses im Auge. Wenn solche Dinge hier zur Sprache gebracht werden, so gehen die Beschwerden über geschehenes Unrecht in die stenographischen Berichte und in die Referate der Zeitungen über und werden hier von der ultramontanen Presse nach Möglichkeit ausgenutzt. (Freilich!) Lasse ich dann Remedur eintreten, so wird diese Mittheilung von den Blättern der genannten Richtung todtgeschwiegen oder kaum beiläufig erwähnt. Der Hauptzweck ist eben der, sich als die ungerecht Behandelten darzustellen und deshalb wünschte ich, daß solche Fälle erst dann hier zur Verhandlung gebracht würden, wenn ich selbst bereits mein Urtheil in der Sache gesprochen habe. Es sind früher wiederholt Beschwerden an mich gelangt wegen unrichtiger Handhabung des Vereinsrechts; ich habe den Beschwerdeführern Recht gegeben und durch Zirkularverfügung die Behörden rektifizirt. Auch die

in der Presse laut werdenden Beschwerden werden zu meiner Kognition gebracht und von mir geprüft; ich benutze für diesen Zweck die mir vom Staate zur Verfügung gestellten Fonds; aber über jeden einzelnen in irgend einem Blatte einer beliebigen Parteischattirung auftretenden Fall mir Bericht erstatten zu lassen, das ist unmöglich, dann müßten Sie mindestens drei vortragende Räthe mehr bewilligen.

Windthorst (Meppen): Die sollen Sie haben! (Heiterkeit.)

Abg. Schröder (Lippstadt): Wenn der Minister an die Prüfung der Frage wegen der Berechtigung des Gebrauchs nichtdeutscher Sprachen in Versammlungen herantritt, so möchte ich ihm empfehlen, sich nicht auf das Material zu beschränken, das ihm Herr v. Kardorff gegeben hat, sondern sich namentlich aus dem oppelner Regierungsbezirk eingehend Bericht erstatten zu lassen. Durch eine siebenzehnjährige Thätigkeit, die mich mit allen Schichten der Bevölkerung in Berührung gebracht hat, habe ich die Verhältnisse in Oberschlesien auf das Genaueste kennen gelernt, und mich überzeugt, daß ohne Kenntniß der polnischen Sprache eine öffentliche Wirksamkeit gar nicht denkbar ist. Wenn Herr v. Kardorff meint, daß diejenigen die in den dortigen Volksversammlungen Vorträge halten, der deutschen Sprache vollkommen mächtig sind, so gebe ich das zu, die Zahl der Vortragenden ist aber gering, während die der Zuhörer nach Tausenden zählt, und unter diesen sind kaum 100, die deutsch verstehen. Ich selbst sah mich genöthigt, um mich mit der Bevölkerung verständigen zu können, polnisch zu lernen; ich habe das gethan, obwohl es wahrhaftig kein Vergnügen war, noch einmal zur Grammatik zu greifen, nachdem man bereits 25 Jahre die Schulbänke gedrückt hatte. (Hört! Große Heiterkeit.) Aus meiner Stellung als Stadtverordneter in jenen Gegenden weiß ich, daß dort nie ein Polizeibeamter angestellt wurde, der nicht der polnischen Sprache vollkommen mächtig war; der angegebene Grund der Auflösung der erwähnten Versammlung ist also ein durchaus nichtiger.

Die Debatte wird hiermit geschlossen.

Abg. Windthorst (Bielefeld) bemerkt dem Abg. Windthorst (Meppen), daß er alle Schriften des Bischofs v. Ketteler zwar nicht studirt — denn so unwissenschaftliche Sachen könne man gar nicht studiren — wohl aber gelesen habe; auf dieser Grundlage beruhe sein über diesen Bischof ausgesprochenes Urtheil, nicht aber auf Zeitungsnachrichten.

Um 4 Uhr vertagt sich hierauf das Haus bis Mittwoch 11 Uhr (Interpellation Windthorst betreffend die Vorlegung des Unterrichtsgesetzes, Antrag Virchow wegen Vorlegung einer Provinzialordnung für Rheinland-Westfalen, Antrag Denzin wegen Wiederaufnahme des Berichts der Eisenbahn-Untersuchungs-Kommission). Die Sitzungen am Donnerstag und Freitag sind für die weitere Etatsberathung, die Sonnabendsitzung für die erste Lesung der Synodalordnung bestimmt.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 23 Februar.

— Ueber die Ankunft Ledochowski's zu Wien theilt ein Privattelegramm der „Germania" vom 21. Abends, Folgendes mit:

Kardinal Ledochowski ist heute um 5 Uhr Nachmittags mit der Nordbahn hier angekommen. Se. Eminenz wurde empfangen von einer zahlreichen Deputation, an deren Spitze Landgraf Fürstenberg, Fürst Alois Lichtenstein, Graf Pergen, Baron Meysenburg standen. Viele konservative Abgeordnete, katholische Vereine, die Redakteure des „Vaterland" waren zugegen. Nach ehrfurchtsvoller Begrüßung durch den Jesuitenprovinzial Freiherrn v. Bülow und den Landgrafen Fürstenberg fuhr man nach der Stadt. Se. Eminenz wohnt bei den Jesuitenpatres und gedenkt hier acht Tage zu bleiben.

Einem anderen Telegramme entnehmen wir, daß der Polenklub in Wien trotz telegraphischer Aufforderung aus Krakau zum Empfange nicht erschienen war. Der Jesuitenprovinzial soll den jesuitischen Kardinal in knieender Stellung empfangen haben.

—g. Das schwedische Sängerquartett trat gestern zum zweiten Male im hiesigen Theater auf. Es gewährt eine stille, recht ungetrübte Freude die Künstler in ihrer anspruchslosen Weise walten zu sehen und singen zu hören. Still und lautlos ordnen sie ihren kleinen Halbkreis, die 2ten Stimmen seitlich gewendet, die beiden Tenore gerade aus, als Kern, um den sich das Uebrige akustisch wirksam gruppirt. Der Tenor ist durch 3 Stimmen vertreten, Baryton und Baß je durch eine, so daß das Quartett äußerlich wie eine Anomalie erscheint. Aber die Gesammtwirkung läßt diese weise Vertheilung und Stellung der Stimmen voll erkennen. Auch diesmal waren es sechs Gesänge, die in 2 Abtheilungen zu Gehör kamen, doch brachte der lebhafte Beifall nach der 6. Nummer dem Publikum eine erwünschte Zugabe: „Im wundervollen Monat Mai" und zwar deutsch gesungen. Zwei schwedische Volksweisen mit Baryton und Tenorsolo können wohl als die charakteristischsten Leistungen des gestrigen Abends hingestellt werden. Die Tenore haben den echten lyrischen Timbre, zum Volksliede wie geschaffen. Der Baryton, eine prächtige geschulte Konzertstimme mit ausgiebigster Tiefe, kam in zweien der Lieder zu schönster Geltung. Die erste Nummer „Dampfschiffslied" von O. Lindblad, einem der bedeutendsten schwedischen Liederkomponisten, der auch in Deutschland viel gesungen wird, zeigte in ihren frischen, kecken Zügen die volle Treffsicherheit und spielende Ueberwindung harmonischer Schwierigkeiten, wie denn auch die „Polka" von C. P. Wahlin sich zu einer akustischen schwedischen Gymnastik des Kehlkopfs und der Zunge gestaltete. Der Gesammteindruck war ein vollkommen befriedigender. Auch diesmal war das Theater spärlich, wenn auch etwas besser besucht, als sonst an gewöhnlichen Wochentagen. Die mäßigen Eintrittspreise dürften wohl mit dazu beitragen, beim dritten Auftreten der Gäste ein ihren Leistungen entsprechenderes, gefüllteres Haus zu bringen.

r. **Das Vermögen** der erledigten katholischen Pfarrstelle zu Rakwitz (Kr. Bomst) ist auf Grund des Artikels 3 des Gesetzes vom 21. Mai 1874 mit Beschlag belegt, und der Kaufmann und Agent Lieknecht in Wollstein mit der Verwaltung desselben bis zur gesetzmäßigen Wiederbesetzung der Stelle &c. beauftragt worden.

r. **Personalien.** Der Kandidat des höheren Schulamts Leopold Jüttner ist als ordentlicher Lehrer beim k. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen angestellt worden. — Die Verwaltung der durch die Versetzung des Kreissteuer-Einnehmers Schendel nach Schrimm vakant gewordene Kreissteuer-Einnehmerstelle zu Samter ist dem bisherigen Regierungs-Haupt-Kassen-Buchhalter, nunmehrigen Kreissteuereinnehmer Kaulfuß definitiv übertragen worden. — Die kommissarische Verwaltung des Postamtes in Krotoschin ist dem Oberstlieutenant a. D. v. Kampz übertragen.

r. **Die Jahrmärkte,** welche in Xions am 18. September und 12. Dezember d. J. stattfinden sollten, sind auf den 7. September und 7. Dezember verlegt worden; ebenso der Jahrmarkt in Pinne vom 14. März auf den 23. März d. J. und der Jahrmarkt in Schroda vom 11. Januar auf den 29. Februar d. J.

§ **Kempen**, 21. Februar. [Vom Progymnasium] Unsere frühere gehobene Bürgerschule, jetzt Progymnasium hat von letzterem nicht viel mehr als den Namen, da es bis jetzt noch nicht die Berechtigung besitzt, Zeugnisse zum einjährig freiwilligen Dienst auszustellen. Die oberen Klassen sind deswegen auch noch sehr schwach besucht — die höchste, die Sekunda hat beispielsweise zur Zeit nur 2 Schüler — da alle diejenigen, welche das betreffende Zeugniß erlangen wollen, sich einer andern Anstalt zuwenden. Leider scheint die Aussicht, daß unsere Anstalt schon in diesem Jahre das Recht erhalten werde, Zeugnisse zum einjährigen freiwilligen Dienst zu erhalten, sich nicht verwirklichen zu wollen. Die k. Regierung hatte nämlich einen bestimmten Zuschuß in Aussicht gestellt, wenn nachgewiesen werden würde, daß die Lehrerzahl eine dem Progymnasium entsprechende sei. Trotz dieser klaren Forderung mußte der von den Behörden eingereichte Etat einige Male hin und zurück wandern, weil immer wieder vom Provinzial-Schul-Kollegium Zweifel an der Richtigkeit einzelner Positionen erhoben wurden. Endlich kam eine Einigung zu Stande, es war aber die Zeit verflossen, in der die geforderte Summe noch in den Staatshaushalt für 1876 hätte eingestellt werden können. Die einzige Hoffnung beruht für dieses Jahr nur darauf, daß der Unterrichts-Minister im Nachtrags-Etat jene Summe noch fordern werde. Um die Oberlehrer-Stelle, die der Regierungs-Verfügung zufolge ausgeschrieben wurde, waren zahlreiche Bewerbungen eingegangen, von denen die beiden bestempfohlenen Kandidaten zur engeren Wahl stehen. Zur Entscheidung derselben sollen die beiden Herren, die sich bereits einige Jahre als praktische Schulmänner bewährt haben, hier eine Probelektion abhalten. Gegenwärtig ist die ganze Stundenzahl getheilt zwischen dem Direktor, vier ordentlichen Lehrern, einem Kandidaten, der hier sein Probejahr absolvirt, und einem Elementarlehrer. Daß diese Lehrkräfte zu gering sind, zumal der Anstalt noch eine Vorschulklasse angehängt ist, braucht nicht erst erörtert zu werden. Um so mehr muß es auffallen, daß die Lehrer mit Ausnahme des Direktors, der eine Amtswohnung hat, keinen Wohnungsgeldzuschuß bekommen, während allen übrigen Kommunalbeamten bald nach Erscheinen des Gesetzes jener Zuschuß bewilligt wurde. Die hierbei in Frage kommende Summe ist so gering — vier Lehrer mit je 216 M. — daß man die Gründe dieser Zurücksetzung nicht begreift, um so mehr, als unseres Wissens die hiesige Anstalt in dieser Beziehung einzig in der Provinz dasteht.

Vermischtes.

* **Das Wort eines Königs.** Die Einziehung derjenigen Kassen-Anweisungen, die mit dem Ablauf des vorigen Jahres ungiltig geworden sind, ruft der „Trib." eine Geschichte aus dem Jahre 1846 ins Gedächtniß zurück, die wenig bekannt und wohl werth ist, der Vergessenheit entrissen zu werden. Damals lebte in dem Städtchen Sangerhausen eine alte Frau, die Nagelschmiedwittwe Helbig, die sich einen kleinen Schatz im Betrage von 69 Thalern in einzelnen Tresorscheinen gespart hatte, den sie wie einen Augapfel hütete. Eines Tages zeigte sie diesen für ihre alten Tage bestimmten Nothgroschen einem Manne, der bei ihr wohnte und zu dem sie großes Vertrauen hatte. Der Mann sah sich die Scheine an und erklärte ihr, daß dieselben bereits seit Jahren außer Cours gesetzt seien. Die Frau war vor Schreck außer sich, und als auch mehrere Kaufleute, die sie befragte, jene Angabe bestätigten, überließ sie sich einer wahren Verzweiflung. Ihr Chambregarnist suchte sie zu trösten und richtete noch an demselben Tage in ihrem Namen ein Immediatgesuch an den König Friedrich Wilhelm IV., in welchem um Ersatz der verfallenen Scheine unter Darlegung der traurigen Verhältnisse der Wittwe gebeten wurde. Etwa vierzehn Tage später wurde die Wittwe nach dem Hauptsteueramt beschieden. Man denke sich die Freude der alten Frau, als ihr der Steuer-Kommissar einhundert Thaler auf den Zahltisch legte mit dem Bemerken, das Geld einzustreichen. Hierauf holte er die ihm zugegangene Petition hervor, welche folgende eigenhändige Bemerkung des Monarchen enthielt: „Mit dem Aufhören des Kurses der Kassen-Anweisungen hört die Verpflichtung des Staates nicht auf, dieselben einzulösen, ebenso wenig wie die moralische Verpflichtung eines Privatmannes nicht aufhört, an die Bezahlung einer Schuld zu denken, die rechtlich nicht mehr eingeklagt werden kann, und die staatlichen Institute sollen Anderen mit gutem Beispiel vorangehen. Es sind der Wittwe Helbig deshalb die 69 Thaler auszuwechseln und, um die Frau für die erlittenen Zinsenverluste zu entschädigen, machen wir die 100 Thaler aus unserer Privat-Schatulle voll. Fr. Wilh. IV." Das waren echt königliche Ansichten.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Dresden, 22. Februar. Das „Dresdner Journal" erhielt nach Ausgabe ihres heutigen Blattes die Meldung, daß der völlige Einsturz der Elbbrücke bei Riesa heute Nachmittag nach 4 Uhr erfolgt ist. Ein Detachement Pioniere wird von hier zur Hilfeleistung nach Riesa abgehen. — Der Wasserstand beträgt hier noch 421 Zentimeter über Null. Seit heute Vormittag ist ein Stillstand im Fallen des Wassers eingetreten.

München, 22. Februar. In der morgenden Kammersitzung wird der Abg. Freitag im Namen der klerikalen Partei die Regierung in Bezug auf ihre Stellung zu der Frage des Uebergangs der Eisenbahnen an das Reich interpelliren und insbesondere die Frage stellen, ob die Staatsregierung unter irgendwelchen Umständen die Eisenbahnen an das Reich abtreten würde.

Prag, 21. Februar. Bei den heute in den Landgemeinden stattgehabten Landtagswahlen gewann die verfassungstreue Partei nur in dem Wahlbezirke Königinhof, wo der Kandidat derselben mit 67 gegen 59 auf den Kandidaten der altczechischen Partei entfallende Stimmen gewählt wurde, den Sieg. In allen übrigen Wahlbezirken wurden die Kandidaten der altczechischen Partei gewählt; in vielen derselben blieben die verfassungstreue und die jungczechische Partei in bedeutender Minorität. Die Berichte über die im Lande durch die Ueberschwemmung angerichteten Schäden lauten günstiger, als man annahm. Personen sind bei der Ueberschwemmung nicht verunglückt. Der Bahnverkehr ist größtentheils regelmäßig. Das Wasser ist in stetigem Sinken begriffen.

London, 21. Februar. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erklärte der Unterstaatssekretär im Departement des Aeußern, Bourke, auf eine Anfrage Ritchie's, die holländische Regierung habe die internationale Zuckerkonvention wegen des seitens der Raffinerien dagegen erhobenen Widerspruchs noch nicht ratifizirt. Er hoffe indeß, daß dies noch geschehen werde. — Der Premier Disraeli erwiederte Macarthur auf dessen bezügliche Anfrage, er werde die Verweisung der Frage betreffs Abtretung des Gebietes am Gambiaflusse an ein Spezialkomité beantragen.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde die Debatte über den Ankauf der Suezkanal-Aktien wieder aufgenommen. Lowe und Gladstone sprachen sich mit großer Entschiedenheit gegen die einzelnen Bestimmungen der Vereinbarung aus und hoben insbesondere hervor, daß die Bedingungen, unter denen dem Hause Rothschild die Zahlung des Kaufpreises übertragen worden, ganz exorbitante seien und daß England durch den Vertrag einen nur so geringen Einfluß bei der Administration des Kanalunternehmens gewinne. Disraeli vertheidigte die Regierung und wies namentlich darauf hin, daß der Ankauf der Aktien nicht als eine finanzielle Operation, sondern als eine politische Maßregel, die zur Befestigung der englischen Macht dienen solle, beurtheilt werden dürfe. Der geforderte Kredit wurde darauf, ohne daß es zu einer förmlichen Abstimmung kam, bewilligt.

London, 22. Februar. In dem von hiesigen Blättern veröffentlichten Texte der Antwort der türkischen Regierung auf die Note des Grafen Andrassy heißt es: „Nachdem der Sultan die Ueberzeugung gewonnen hat von der Geneigtheit der Mächte, nach Kräften einen moralischen Druck zum Zwecke schneller Pazifikation der aufständischen Provinzen auszuüben und da der Sultan bereit ist, auch dieses Mal seine Nachgiebigkeit gegenüber den freundschaftlichen Rathschlägen der Großmächte darzuthun, ordnete er die sofortige unveränderte Ausführung von vier der fünf von der Note des Grafen Andrassy bezeichneten Punkte an. Der fünfte Punkt wird durch eine Kombination ersetzt werden, welche den Bedürfnissen der aufständischen Provinzen und den Intentionen der Note entspricht."

Paris, 23. Februar. Die Abendblätter vermuthen, Dufaure werde mit der Neubildung des Kabinets beauftragt werden; es sei die Vertagung der Kabinets-Umbildung bis zum Zusammentritt der Kammer möglich.

Madrid, 23. Februar. Den bei der Regierung eingegangenen Mittheilungen zufolge sind die Karlisten vollkommen entmuthigt. Außer Dorregaray sind auch Saballs, Lizzaraga, Pinal, Morales und Andere nach Frankreich übergetreten. Die Erklärungen der Unterwerfungen sind im Zunehmen begriffen.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 22 Februar. Nachmitt. 2 Uhr 30 Min. Spekulationspapiere und Anlagewerthe fest bei geringem Geschäft. Privatdiskont 2¾ pCt.

(Schlußkurse.) Londoner Wechsel 204,60. Pariser Wechsel 81,30. Wiener Wechsel 177, 20. Franzosen*) 250⅜. Böhm. Westb. 161½. Lombarden*) 101¼. Galizier 173. Elisabethbahn 143½. Nordwestbahn 121⅛. Kreditaktien*) 156½. Russ. Bodenkr. 85½. Russen 1872 99⅛. Silberrente 64½. Papierrente 60⅜. 1860er Loose 114⅛. 1864er Loose 297, 60. Amerikaner de 1885 102. Deutsch-österreich. 90¼. Berliner Bankverein 78⅝. Frankfurter Bankverein —. do. Wechslerbank 77. Bankaktien —, —. Meininger Bank 76⅜. Hahn'sche Effektenbank Darmstädter Bank 112⅝. Hess. Ludwigsb. 98. Oberhessen 72⅞. Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 156½, Franzosen 250½, Lombarden 100¼, Reichsbank —.

*) per medio resp. per ultimo.

Wien, 22 Februar. Spekulationspapiere und Bahnen lustlos, Valuta anziehend, Renten behauptet.

[Schlußcourse.] Papierrente 68, 05. Silberrente 72, 85. 1854er Loose 107, 00. Bankaktien —, —. Nordbahn 1835. Kreditaktien 176, 90. Franzosen 281 50. Galizier 196, 00. Nordwestbahn 140, 50. do. Lit. B. 53, 50. London 114, 70. Paris 45, 60. Frankfurt 55, 90. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 164, 25. 1860er Loose 111, 80. Lomb. Eisenbahn 117, 25. 1864er Loose 136, 20. Unionbank 74, 25. Anglo-Austr. 90,40. Austro-türkische —, —. Napoleons 9, 17½. Dukaten 5, 38. Silberkoup. 103, 50. Elisabethbahn 163, 70. Ungarische Prämienanleihe 74, 70. Deutsche Reichs-Banknoten 56, 47½. Türkische Loose 26, 75. — Abends. Abendbörse. Kreditaktien 176, 90, Franzosen 282 50, Galizier 195, 75, Anglo-Austr. 90, 20, Unionbank 74, 25, Lombarden 115, 80, Egypter —, —, ungarische Kredit —, Napoleons 9, 17½.

London, 22. Februar, Nachmit. 4 Uhr. Konsols 94 7/16. Italien. 5proz. Rente 70⅝. Lombarden 10 1/16, 3proz. Lombarden-Prioritäten alte 9 7/16. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue 9⅛. 5proz. Russen de 1871 99¼. 6 proz. Russ. de 1872 99⅛. Silber —. Türk. Anleihe de 1865 20. 5proz. Türken de 1869 23½. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1885 105⅜. do. 5proz. fundirte 106⅛. Oesterreich. Silberrente —. Oesterreich. Papierrente —. 6 prozentige ungarische Schatzbonds 92½. 6 prozentige ungarische Schatzbonds II. Emission 90½. Spanier 19⅜. 5proz. Peruaner —. — Wechselnotirungen: Berlin 20, 64. Hamburg 3 Monat 20 64. Frankfurt a. M. 20, 64. Wien 11, 72. Paris 25, 40. Petersburg 30⅛. —

Platzdiskont — Prozent. — In die Bank flossen heute 40,000 Pfd. Sterl.

Paris, 22 Februar, Nachm. 3 Uhr. Matt. [Schlußkurse.] 3prozentige Rente 66 58. Anleihe de 1872 104 37½. Italienische 5prozent. Rente 71, 40. Italienische Tabaksaktien —, —. Ital. Tabaksoblig. —, —. Franzosen 617 50. Lombard. Eisenbahn-Aktien 255, 00. Lombard. Prioritäten 236 00. Türken de 1865 20, 15. Türken de 1869 127, 00. Türkenloose 57 50. Kredit mobilier 200, Spanier exter 19⅛, do. inter. 16,81. Peruaner — Societe generale 545, Egypter 321, Suezkanal-Aktien 772, Banque ottomane 438.

Wechsel auf London 25, 19½.

New-York, 21. Februar, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 14, niedrigste 13¾. Wechsel auf London in Gold 4 D. 86½ C. Goldagio 14. 5/20 Bonds de 1885 118⅛. do. neue 5proz. fundirte 118⅞. 5/20 Bonds de 1887 122⅜. Erie-Bahn 17½. Zentral-Pacific 109. New-York Zentralbahn 116 — Baumwolle in New-York 12¾. Baumwolle in New-Orleans 12¼. Mehl 5 D. 20 C. Raffin. Petroleum in New-York 13⅝. do. Philadelphia 13⅝. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 35 C. Mais (old mixed) 71 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7½. Kaffee (Rio-) 16⅛. Speck (short clear 12¾. Schmalz (Marke Wilcox) 13⅝ C. Getreidefracht 7¼.

Produkten-Course.

Köln, 22. Februar, Nachm. 1 Uhr. Weizen niedr, hiesiger loco 20, 25, fremder loko 21, 00 pr. März 19, 45, pr. Mai 20, 00. Roggen matt, hiesiger loko 15, 25 pr. März 14, 45, pr. Mai 14, 60. Hafer still, loco 17 50, pr. März 17, 05. Rüböl matt, loko 34 50, pr. Mai 33, 70, pr. Oktober 33, 70. — Wetter: Schön.

Hamburg, 22. Februar, Nachm. Weizen loko still, auf Termine matt. Roggen loko still, auf Termine matt. — Weizen pr. Febr. 197 Br., 196 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 202 Br., 201 Gd. Roggen pr. Februar 145 Br., 144 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 148 Br., 147 Gd. Hafer ruhig. Gerste matt. Rüböl matt, loco 68½, pr. Mai 65, pr. Oktober pr. 200 Pfd. 64½. Spiritus matt, pr. Februar 34½, pr. März-April 35, pr. Mai-Juni 36, pr. Juni-Juli pr. 100 Liter 100 pCt. 36½. Kaffee fest, Umsatz 1500 Sack. Petroleum beh., Standard white loko 13, 00 Br., 12, 60 G., pr. Februar 12, 60 Gd., pr. August-Dezbr. 12, 00 Gd. — Wetter: Windig.

Liverpool, 22. Februar. Nachmittags. Baumwolle. (Schlußbericht): Umsatz 8,000 B., davon für Spekulation und Export 1000 B. Unverändert. Verschiffungen stetig. Middling Orleans 6 9/16, middling amerikan. 6¼, fair Dhollerah 4¼, middl. fair Dhollerah 3 15/16, good middling Dhollerah 3 11/16, middl. Dhollerah 3 7/16. fair Bengal 4, fair Broach 4 11/16, new fair Domra 4¾, good fair Domra 4 11/16, fair Madras 4⅜. fair Pernam 7 1/16. fair Smyrna 5 11/16. fair Egypt. 6 7/16.

Upland nicht unter low middling April-Mai-Lieferung —. Januar-Verschiffung per Segler 6¼, Mai Juni-Lief. 6⅜ d.

Manchester, 22 Februar, Nachmittags. 12r Water Armitage 7⅛, 12r Water Taylor 7¾, 20r Water Micholls 9⅜, 30r Water Gidlow 10¾, 30er Water Clayton 11¼, 40er Mulle Mayoll 10½, 40r Medio Wilkinson 12¾, 36r Warpcops Qualität Rowland 12½, 40r Double Weston 12, 60er Double Weston 15¼, Printers 16/16, 34/50 8½ Pfd. 114.

Glasgow, 22. Februar. Roheisen. Mixed numbers warrants 59 Sh. 3 d.

Die Verschiffungen der letzten Woche betragen 4600 Tons gegen 9100 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Antwerpen, 22. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. (Schlußbericht.) Getreidemarkt. Weizen ruhig, dänischer 27⅝. Roggen beh. Odessa —. Hafer unv. Gerste stetig.

Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß loko 29½ bz. und Br., pr. Februar 29 bz. und Br., pr. März 28 bez. 28¼ Br., pr. April 28¼ Br., pr. September 29½ Br. Steig.

Produkten-Börse.

Berlin, 22. Februar. Wind: SW. Barometer 27,11. Thermometer + 10° R. Witterung: leicht bedeckt.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 175—213 Rm. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat —, April-Mai 193,50 bz., Mai-Juni 196,50—197 bz., Juni-Juli 200,50 bz., Juli-August 202,50—203 bz., Sept.-Okt. 205,50 bz. — **Roggen** loko per 1000 Kilgr. 147—159 Rm. nach Qual. gef., russ. 147—149, polnisch 149,50—150,50, inländ. 156—159 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Frühjahr 150—149 bz., Mai-Juni 149—148,50 Juni-Juli 148,50 bz., Juli-August do. — **Gerste** loko per 1000 Kilogr. 132—177 Rm. nach Qual. gef. — **Hafer** loko per 1000 Kilogr. 135—182 Rm. nach Qual. gef., ost- u. westpr. 150—176, pomm. und meckl. 170—178, russ. 150—176 böhm. 170—178 ab Bahn bz. per diesen Monat —, Frühjahr 161,50 B., Mai-Juni 162 nom., Juni-Juli 163 B. — **Erbsen** per 1000 Kilo Kochwaare 172—210 Rm. nach Qual., Futterwaare 165—170 Rm. nach Qual. — **Raps** per 1000 Kilgr. —. — **Rübsen** —. — **Leinöl** per 100 Kilgr. loko ohne Faß 58 Rm. — **Rüböl** per 100 Kilgr. loko ohne Faß 62,5 Rm. bz., mit Faß —, per diesen Monat 63,8—63 bz., Febr.-März do., April-Mai 64—63,8 bz., Mai-Juni 64,5—63,3 bz., Sept.-Okt. 64,5—63,5 bz. — **Petroleum** raffin. (Standard white) per 100 Kilo mit Faß loko 29 Rm. bz., per diesen Monat 27 bz., Febr.-März —, Sept.-Okt 24,6 bz. — **Spiritus** per 100 Liter à 100 pCt. loko ohne Faß 44,4—44,3 Rm. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 45,7—45,4 bz., Febr.-März do., April-Mai 46,7—46,3 bz., Mai-Juni 47,2—46,8 bz., Juni-Juli 48,1 bz., Juli-August 49,5—49,3 bz., Aug.-Sept. 50,5—50,4 bz. — **Mehl.** Weizenmehl Nr. 0 27—26, Nr. 0 u. 1 25,50—24 Rm. Roggenmehl Nr. 0 23,50—22 Rm., Nr. 0 u. 1 21—19,50 Rm. per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack per diesen Monat 20,80 Rm. bz., Febr.-März do., März-April do., April-Mai 20,90 bz., Mai-Juni 20,95 bz., Juni-Juli 21,05 bz., Juli-August do. (B. u. H.-Z.)

Breslau, 22. Februar. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] — **Kleesaat,** rothe, fest; ordinär 48—51, mittel 54—57, fein 59—62, hochfein 64—66. — **Kleesaat,** weiße, knapp; ordin. 52—58, mittel 62—68, fein 72—77, hochfein 79—84. — **Roggen** (per 2000 Pfd.) schwach behauptet, abgel. Kündigungssch. —, per Febr. u. Febr.-März 143 B., April-Mai 146 B. u. G., Mai-Juni 147,50 G., Juni-Juli 151 bz., Juli-August —. — **Weizen** 183 B., per April-Mai 186 B., Mai-Juni —. — **Gerste** 144 B. — **Hafer** 160 B., April-Mai 158,50 bz. — **Raps** 315 B. — **Rüböl** still, loko 65,50 B., per Febr. u. Febr.-März 63,50 B., April-Mai 62,50 bz., Mai-Juni 64 B., Sept.-Okt 63,50 B. — **Spiritus** geschäftslos, loko 44 B., 43 G., per Febr. u. Febr.-März 44,50 G., April-Mai 45,50 B. u. G., Mai-Juni 46,50 B., Juni-Juli 47 B., Juli-August 48 G., August-Sept. 49 G. — **Zink** fest.

Die Börsen-Kommission. (Br. H.-B.)

Stettin, 22. Februar. [Amtlicher Bericht.] Wetter: Veränderlich. + 9° R. Barometer 28. Wind: NW., lebhaft.

Weizen matter, per 2000 Pfd. loko gelber 156 bis 189 Mk., weißer 180—196 Mk., per Frühj. 193,50—194 M. bez. Br. u. Gd., Mai-Juni 193,50 Mk. bez., Juni-Juli 201 Mk. Gd. 201,50 M. Br., Juli-Aug. 204,50 M. Br. u. Gd., Sept.-Okt. 206,50 M. Br. u. Gd. — **Roggen** wenig verändert, per 2000 Pfd. loko inländischer 150 bis 154 M., russischer 140—146 Mk., Frühjahr 143,50 M. bez., Mai-Juni und Juni-Juli 144 M. bez., Juli-Aug. 144,50 M. bez., Sept.-Okt. 145,50 Mk. bez. — **Gerste** und **Hafer** ohne Handel. — **Erbsen** ohne Handel. — **Mais** per 2000 Pfd. loko 122 Mk. am Boden bez. — 124,50 M. frei Bahn hier bez. — **Winterrübsen** matt per 2000 Pfd. pr. April-Mai 307 M. Br., per Sept.-Okt. 289 M. Br. — **Rüböl** matt, per 200 Pfd. loko flüssiges ohne Faß 65 M. Br., Febr.-März 64 M. Br., April-Mai 64—63,75 Mk. bez., Mai-Juni 65 M. Br., Sept.-Okt. 64 M. Br. — **Spiritus** wenig verändert, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 44,30—44,50 Mk. bez., per Febr. 45 Mk. nom., Frühjahr 46,40—46,20—46 46,20 Mk. Br. und Gd., Mai-Juni 47 M. Br. u. Gd., Juni-Juli 48 Mk. Br. und Gd., Juli-August 49 M. Br. u. Gd., Aug.-Sept. 50 Mk. Br. und Gd. — **Angemeldet:** Nichts. — **Regulirungspreis** für Kündigungen: Rüböl 64 Mk. — Spiritus 45 M. — **Petroleum** matt, loko 13,30—13,40 M. bz., — Kleinigkeiten 13,45—13,60 M. bez., Regulirungspreis 13,10 Mk., per Febr. 13,10—13 M. bez., Sept.-Okt. 11,50 M. bez., (Ostf.-Ztg.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm	Wind.	Wolkenform.
22. Febr.	Nachm. 2	27" 8''' 09	+ 9°0	W 2-3	bedeckt, Ni.
22. „	Abnds. 10	27" 8''' 52	+ 5 0	SW 2-3	heiter, St.
23. „	Morgs. 6	27" 7''' 93	+ 4°5	SSW 2	trübe, St., Ni.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 21. Februar 12 Uhr Mittags 2,50 Meter.
„ „ 22. „ „ „ 2,72 „

Berlin, 22. Februar. Der gestrige Verkehr hatte wenig fest geschlossen; das heutige Geschäft zeigte bei Eröffnung weder in den Notirungen noch in den Umsätzen große Veränderungen. Die fremden Meldungen boten keine Anregung, Paris war auf die Wahlergebnisse hin matt geworden. Dennoch hielten sich Franzosen, welche gestern wesentlich niedriger geschlossen und auch heute in den fortdauernden Ueberschwemmungen und Einnahme-Ausfällen ungünstige Momente aufweisen, verhältnißmäßig gut. Dagegen ermatteten Kreditaktien, trotzdem auch heute hohe Deports gezahlt wurden. Lombarden und andere österreichische Bahnen wurden vernachlässigt. Dagegen fanden preußische Bahnen, namentlich schwere Papiere, gute Beachtung, mit Rücksicht auf die Nachricht, daß die Vorlage „bezüglich des Ueberganges der preußischen Staatsbahnen an das Reich, welche bereits die Sanktion des Kaisers erhalten haben soll, spätestens in 14 Tagen dem Abgeordnetenhause vorgelegt werden soll." Besonders belebt erschienen Rheinisch-Westfälische, namentlich Köln-Mindener, ferner Halberstädter und Potsdamer. Weniger günstig lagen die leichten Papiere; auch Stammprioritäten mußten sich eher Einbußen gefallen lassen. Rumänen wenig verändert. Die andauernden Ueberschwemmungen verstimmten. Die ungünstige Lage der Industrie wurde daneben auch durch die Meldung des H. T. B., daß die Brünner Firma Haas ihre Zahlungen mit 700,000 G. Passiven eingestellt habe, beleuchtet. Banken fanden wenig Beachtung, Braunschweigische, Bergisch-Märkische, Koburger Kredit und Centralbank für Bauten fest. Bergwerke still, Centrum beliebt, Bergisch-Märkisches und Gelsenkirchen fest. Industrie-Werthe still, Böhmisches Brauhaus, Bauverein U. d. Linden und Westfälische Union belebt. Fonds still, Renten wenig verändert. Prioritäten abgeschwächt, namentlich Halle-Sorau-Gubener. Loose still. Pfandbriefe in regelmäßigem Verkehr. — „L. H. T. B." meldet: **Wien,** 22. Februar. Die Staatsbahn mußte wegen der Ueberschwemmung auf der Bruck-Raaber Linie (ung. Strecke) den Verkehr einstellen. An Deports (Leihgeld) bedangen Kredit 1,56, Franzosen 1,60, Lombarden 1 M., Diskonto ⅜—⅓ pCt., Laura ¼ pCt., Bergisch-Märkische ½ per Mille, Kölnische ⅓—¼ pCt., Italiener und Türken 0,35 M., Rheinische und Reichsbank glatt. — Per Ultimo notiren wir: Franzosen 499,50—9—500—499,50. Lombarden 204—3,50—4,50—203, Kreditaktien 513,50—1,50—512, Laurahütte 58,50—8,25. Reichsbank 158,25, Diskonto-Kommandit-Antheile 126,50—7—6,75. — Der Schluß war fester.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 22. Februar 1876.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	105,10 bz
Staats-Anleihe	4	99,30 G
Staats-Schldsch.	3½	93,25 bz
Kur- u. Nm. Sch	3½	92,50 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	101,50 bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	101,50 bz
do. do.	3½	92,90 bz
Cöln. Stadt-Anl.	4½	100,10 G
Rheinprovinz do.	4½	101,60 B
Schldv. d. B. Kfm.	5	100,90 B
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,80 bz
do.	5	106,50 bz G
Landsch. Central	4	95,25 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	86,00 G
do. neue	3½	84,50 bz
do.	4	95,00 bz
do. neue	4½	104,00 B
N. Brandbg. Cred.	4	95,00 bz
Ostpreußische	3½	85,50 G
do.	4	95,90 G
do.	4½	102,10 bz B
Pommersche	3½	84,30 G
do.	4	95,00 bz
do.	4½	102,60 G
Posensche, neue	4	94,75 bz G
Sächsische	4	96,00 bz
Schlesische	3½	85,75 bz
do. alte A. u. C.	4	
do. A. u. C.	4	94,60 G
Westpr. rittersch.	3½	84,10 bz G
do.	4	95,00 bz
do.	4½	101,75 bz
do. II. Serie	5	106,50 bz
do. neue	4	97,00 bz
do.	4½	101,90 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	97,90 bz
Pommersche	4	97,20 bz
Posensche	4	97,10 G
Preußische	4	97,25 B
Rhein- u. Westfäl.	4	98,25 G
Sächsische	4	99,00 bz
Schlesische	4	97,40 bz
Souvereigns		20,40 bz
Napoleonsd'or		16,28 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		
do. 500 Gr.		1402,00 G
Fremde Banknot.		99,83 G
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,35 bz G
Oesterr. Banknot.		177,20 bz
do. Silbergulden		
do. ¼ Stücke		
Russ. Noten		264,70 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100th.	3½	132,20 bz B
Hess. Prsch a 40th.	—	258,00 G
Bad. Pr.-A. v. 67	4	123,25 bz G
do. 35fl.-Obligat.	—	142,60 B
Bair. Präm.-Anl.	4	125,30 bz G
Brschw. 20thl.-L.	—	83,75 bz G
Brem Anl. v. 1874	4½	101,00 B
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	109,20 bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	118,75 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	109,40 bz
do. II. Abth.	5	106,00 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	174,30 B
Lübecker Pr.-Anl.	3½	173,75 bz
Mecklb. Eisenbsch.	3½	90,00 B
Meininger Loose	—	20,25 bz G
do. Pr.-Pfdbr.	4	103,00 bz
Oldenburg. Loose	3	138,00 bz G
D.G.-C.-B.-Pf. 110	5	103,90 bz B
do. do.	4½	96,25 B
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,00 bz G
do. do.	4½	95,75 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,25 bz G
Nrdd. Grdcr.-H.A	5	101,25 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,50 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	105,50 G
do. II. IV. rz. 110	5	102,00 bz G

Pomm III. rz. 100	5	100,50 bz
Pr. B.-C.-H.-Br. kd.	5	99,50 G
do. unk. rückz. 110	5	103,75 bz G
do. do. 100	5	101,00 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,00 bz G
do. unk. rückz. 110	5	106,75 bz
do. (1872 u. 74)	4½	98,50 bz
do. (1872 u. 73)	5	101,50 bz
do. (1874)	5	101,50 bz
Pr. Hyp-A-B 120	4½	99,00 bz
do. do.	5	100,00 bz
Schles. Bod.-Cred.	5	100,00 G
do. do.	4½	94,00 G
Stett. Nat.-Hyp.	5	101,00 bz G
do. do.	4½	98,00 bz G
Kruppsche Oblig.	5	100,90 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	105,00 bz G
do. do. 1885	6	101,90 bz G
do. Bds. (fund.)	5	101,75 bz G
Norweg. Anl.	4½	97,40 B
New-Yrk. Std-A	7	101,50 bz
do. Goldanl	6	101,60 bz
New Jersey	7	93,00 bz
Oest. Pap.-Rente	4⅕	60,20 bz
do. Silb.-Rente	4⅕	64,30 bz
do. 250 fl. 1854	4	106,75 bz
do. Cr. 100 fl. 1858	—	339,00 G
do. Lott.-A. v. 1860	5	113,50 bz
do. do. v. 1864	—	297,60 bz B
Ung. St.-Eisb.-A.	5	73,00 B
do. Loose	—	166,75 bz
do. Schatzsch. I.	6	93,30 G
do. do. kleine	6	93,50 G
do. do. II.	6	91,80 bz G
Italienische Rente	5	71,70 bz
do. Tabak-Obl	6	100,30 G
do. do. Actien	6	510,00 B
Rumänier	8	104,00 B
Russ. Nicol. Obl	4	
do. Centr.-Bod.	5	90,25 bz
do. Engl A. 1822	5	100,25 bz
do. do. A. v. 1862	5	98,75 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	70,10 bz
Russ. fund. A. 1870	5	102,25 G
Russ. cons. A 1871	5	98,75 bz
do. do. 1872	5	99,10 bz
do. do. 1873	5	98,75 bz G
do. Bod.-Credit	5	85,50 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	176,50 bz
do. do. v. 1866	5	176,10 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	82,20 B
do. 6 do. do.	5	97,40 bz
do. Pol.-Sch.-O.	4	86,50 G
do. do. kleine	4	84,25 G
Poln. Pfdb. III. E.	4	
do. do.	5	77,30 bz
do. Liquidat.	4	68,50 G
Türk. Anl. v. 1865	5	20,00 bz B
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez	3	44,30 B

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	169,30 bz
do. 100 fl. 1 M.	168,55 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,47 bz
do. do. 3 M.	20,29 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	81,15 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	81,10 bz
do. do. 100 F. 2 M.	80,75 bz
Wien öst. Währ. 8 T.	176,90 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	175,80 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	262,85 bz
do. 100 Rub. 3 M.	261,00 bz
Warschau 100 R. 8 T.	263,60 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. —, Hamburg —, Leipzig —, London 4, Paris —, Petersburg 5½, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Actien.

Badische Bank	4	103,90 bz G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	67,00 G
Bk. f. Sprit- u. Pr H.	4	61,75 bz G
Berliner Bankverein	4	78,00 bz G
do. Comm.-B. Sec	4	65,50 bz
do. Handels Ges.	4	89,25 bz 90 bz
do. Kassen-Verein	4	182,00 B
Breslauer-Disc.-Bk.	4	64,40 bz
Centralbk. f. Bauten	4	21,00 bz G
Centralbk. f. Ind. u. H.	4	67,00 bz
Cent.-Genossensch.-B.	fr.	91,25 bz G
Chemnitzer Bank-V.	4	78,50 bz B
Coburger Credit-V.	4	68,90 bz
Cöln. Wechslerbank	4	74,75 G
Danziger Bank	fr.	60,00 bz G
Danziger Privatbank	4	114,00 G
Darmstädter Bank	4	113,75 bz B
do. Zettelbank	4	94,25 bz G [B
Dessauer Creditbank	4	10,60 G 78,00
do. Landesbank	4	111,90 bz
Deutsche Bank	4	79,90 bz
do. Genossensch.	4	90 G 95,50 G
do. Hyp.-Bank	4	93,50 B
do. Reichsbank	fr.	
do. Unionbank	4	78,00 bz G
Disconto-Comm.	4	127,00 bz G
do. Prov.-Discont	4	75,50 bz G
Geraer Bank	4	85,10 bz G
do. Creditbank	4	53,00 bz G
Gew.-B. H. Schuster	4	14,00 bz
Gothaer Privatbank	4	90,50 G
do. Grundcreditbk	4	106,60 G
Hypothek. (Hübner)	4	126,90 bz G
Königsb. Vereinsbank	4	85,00 G
Leipziger Creditbank	4	120,25 bz
do. Discontobank	4	72,00 G
do. Vereinsbank	4	84,50 bz G
do. Wechselbank	4	67,50 B
Magdeb. Privatbank	4	104,50 G
Mecklenb. Bodencredit	4	72,25 bz G
do. Hypoth.-Bank	4	67,25 B
Meininger Creditbank	4	75,90 bz B
do. Hypothekenbk	4	99,10 bz
Niederlausitzer Bank	4	79,00 bz G
Norddeutsche Bank	4	126,00 G
Nordd. Grundcredit.	4	101,00 G
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	4	90,25 G
Ostdeutsche Bank	fr.	81,75 G
Posener Spritactien.	4	37,00 G
Petersb. Discontobank	4	104,00 bz G
do. Intern. Bank	4	98,00 B
Posen. Landwirthsch.	4	
Posener Prov.-Bank	4	97,00 bz G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Boden-Credit	4½	98,00 bz G
do. Centralboden.	4	117,40 B
do. Hyp. Spielh.	4	122,60 bz G
Product. Handelsbank	4	86,00 B
Provinz.-Gewerbebk.	4	32,50 bz B
Rittersch. Privatbank	4	123,00 bz G
Sächsische Bank	4	118,40 B
do. Bankverein	fr	92,25 G
do. Creditbank	4	82,25 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	72,75 bz G
Schles. Bankverein	4	82,50 bz B
Schles. Vereinsbank	4	87,25 B
Südd. Bodencredit	4	110,50 G
Thüringische Bank	4	74,00 bz G
Vereinsbank Quistorp	fr.	9,10 bz G

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	97,00 G
Dannenb. Kattun	4	
Deutsche Baugef.	4	50,90 G
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	13,50 bz G
Dtsch. Stahl u. Eisen	4	2,20 G
Donnersmarckhütte	4	19,75 G
Dortmunder Union	4	9,50 bz B
Egell'sche Masch. Act.	4	16,00 bz
Erdmannsd. Spinn.	4	20,75 bz
Flora f. Charlottenb.	4	13,80 G
Frist u. Roßm. Nähm.	4	44,00 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	110,50 bz
Georg Marienhütte	4	75,00 bz G
Hibernia u. Shamr.	4	42,00 bz G
Immobilien (Berl.)	4	82,50 B
Kramsta, Leinen F.	4	86,25 G
Lauchhammer	4	19,00 G
Laurahütte	4	58,60 bz
Luise-Tiefbau-Bergw.	4	32,00 bz
Magdeburg. Bergw.	4	118,00 bz
do. Spritfabrik	4	19,00 bz B
Marienhütte Bergw.	4	66,00 G
Massener Bergwerk	4	29,00 G
Menden u. Schw. B.	4	53,25 B
Oberschles. Eis.-Bed.	4	28,25 G
Ostend	4	9,50 B
Phönix B.-A. Lit. A.	4	49,50 G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	43,75 G
Redenhütte	4	4,50 bz
Rhein.-Naff. Bergwerk	4	89,75 bz
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	19,75 G
Stobwasser Lampen	4	57,00 bz
Union-Eisenwerk	4	10,75 bz B
Unter den Linden	4	18,90 bz G
Wäsemann Bau-V.	4	36,75 bz
Westend (Quistorp)	fr.	5,25 bz G
Wissener Bergwerk	4	32,50 B 13 G
Wöhlert Maschinen	4	22,90 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	24,80 bz
Altona-Kiel	4	113,00 bz
Bergisch-Märkische	4	81,50 bz
Berlin-Anhalt	4	108,25 bz G
Berlin-Dresden	5	28,80 bz
Berlin-Görlitz	4	32,50 bz
Berlin Hamburg	4	172,50 bz
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd. Magdeb.	4	79,00 bz G
Berlin-Stettin	4	128,00 bz B
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	80,50 bz G
Cöln-Minden	4	99,90 bz
do. Litt. B.	5	97,00 bz
Halle-Sorau-Guben	4	12,50 bz
Hann.-Altenbeken	4	16,90 bz
do. II Serie	4	
Märkisch Posener	4	23,30 bz
Magd.-Halberstadt	4	59,00 bz G
Magdeburg-Leipzig	4	210,25 bz
do. do. Litt. B.	4	94,10 bz B
Münster-Hamm	4	98,00 B
Niederschles.-Märkisch	4	98,50 B
Nordhausen Erfurt	4	35,10 bz G
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	140,40 bz
do. Litt. B.	3½	130,25 G
do. Litt. E.	5	28,60 bz
Ostpreuß. Südbahn	4	104,25 bz B
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder Uferbahn	4	115,75 bz
Rheinische	4	110,75 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	93,00 bz B
Rhein Nahebahn	4	17,00 bz G
Stargard-Posen	4½	101,10 bz
Thüringische	4	113,90 bz G
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90,75 bz
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	99,80 bz G
Weimar-Geraer	4½	47,00 bz B
Albrechtsbahn	5	19,20 bz G
Amsterdam Rotterd.	4	111,75 G
Aussig-Teplitz	4	117,75 G
Baltische	3	56,25 bz
Böhm. Westbahn	5	80,75 bz
Brest-Grajewo	4	26,20 bz G
Brest-Kiew	4	52,80 bz
Dux-Bodenbach	4	13,60 bz G
Elisabeth-Westbahn	5	72,30 bz
Kaiser Franz Joseph	5	63,10 bz
Galiz. Karl Ludwig)	5	86,50 bz
Gotthard Bahn	6	47,60 G
Kaschau-Oderberg	5	53,90 bz
Ludwigsh.-Bexbach	4	176,00 bz
Lüttich Limburg	4	23,75 bz G
Mainz-Ludwigsburg	4	98,40 bz
Oberhess. v. St. gar.	3½	73,00 B
Oestr. frz Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	247,60 bz G
do. Litt. B.	5	97,00 bz G
Reichenb. Pardubitz	4½	59,60 bz G
Kronpr. Rudolfsbahn	5	55,30 bz G
Rjask Wyas	5	
Rumänier	4	27,10 bz
Russische Staatsbahn	5	104,00 bz G
Schweizer Unionbahn	4	9,20 bz
Schweizer Westbahn	4	17,70 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau Prag	4	46,25 G
Vorarlberger	5	49,00 bz
Warschau Wien	4	203,25 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg-Zeitz	5	105,00 B
Berlin Dresden	5	78,60 bz
Berlin-Görlitzer	5	62,00 bz G
Berliner Nordbahn	fr.	1,00 G
Breslau Warschau	5	30,00 bz
Chemn.-Aue-Adorf	5	28,30 bz
Crefeld-K. Kempen	fr.	
Gera-Plauen	5	15,00 bz B
Halle Sorau-Guben	5	22,00 bz G
Hannover-Altenbek.	5	31,75 bz G
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch Posen	5	66,00 bz
Magdeb.-Halberst. B.	3½	63,00 bz G
do. do C.	5	88,00 bz G
Münster-Enschede	5	
Nordhausen-Erfurt	5	35,25 bz B
Oberlausitzer	5	43,50 bz G
Ostpreuß. Südbahn	5	72,75 bz G
RechteOderufer-Bahn	5	108,00 bz
Rheinische	4	
Rumänische	8	83,25 bz B
Saalbahn	5	27,25 bz
Saal-Unstrutbahn	5	11,00 G
Tilsit-Insterburg	5	71,00 bz
Weimar-Geraer	5	27,00 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	91,50 B
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	97,75 B
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	3½	99,00 G
do. III. v. St. g	3½	85,25 bz B
do. do. Litt. B.	3½	85,25 bz B
do. do. Litt. C	3½	76,25 B
do. IV.	4½	97,50 B
do. V.	4½	97,25 bz B
do. VI.	4½	97,25 B
do VII.	5	102,60 B
Aachen-Düsseldorf I.	4	
do. do. II.	4	90,00 B
do. do III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr	4	90,00 G
do. do. II.	4½	
do. Dortmd.-Soest	4	
do. do. II	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	103,75 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	89,00 B
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	100,00 bz G
do. Litt. B.	4½	100,00 bz G
Berlin-Görlitz	5	
do. do.	4½	92,25 bz G
Berlin-Hamburg	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	5	104,50 G
Berl.-Potsd.-M. A. B	4	
do. do. C.	4	91,50 G
do. do. D.	4½	96,50 bz
do. do. F	4½	93,00 G
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	92,50 G
do do. III.	4	92,50 G
do. IV. v. St. g.	4½	102,30 bz G
do. VI. do.	4	92,50 bz B
do. VII.	4½	96,40 bz G
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	
do. do. Litt. G	4½	
do. do. Litt. H.	4½	92,50 B
do. do. Litt. I.	4	
Cöln-Minden IV.	4	92,75 G
do. do. V.	4	
do. do. VI.	4½	95,50 bz G
Halle-Sorau-Guben	5	97,50 bz
do. do. II.	5	94,50 bz G
Hannov.-Altenbek. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III	4½	87,00 bz G
Märkisch-Posener	5	102,00 G
Magdeb.-Halberstadt	4½	98,00 B
do. do. de 1865	4½	95,50 G
do. do. de 1873	4½	93,00 B
do. Leipzig de 1867	4½	
do. do. de 1873	4½	98,50 G
do. Wittenberge	3	92,00 B
do. do.	4½	97,50 G
Niederschles.-Märk. I.	4	96,75 G
do. II a 62½ thlr.	4	96,00 G
do. Obl. I. u. II	4	97,00 bz
do. do. III. conv.	4	96,50 G
Nordhausen-Erfurt I.	5	
Oberschlesische A.	4	94,00 bz G
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	92,25 B
do. E.	3½	86,00 B
do. F.	4½	
do. G.	4½	
do. H.	4½	101,10 bz
do. v. 1869	5	103,75 bz
do. v. 1873	4	
Oberschles. v. 1874	4½	97,25 B
do. Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	104,20 bz G
do. Niedsch. Zwgb.	3½	76,80 B
do. Starg. Pos.	4	
do. do. II.	4½	99,00 G
do. do. III.	4½	99,00 G
Ostpreuß. Südbahn	5	102,50 G
do. Litt. B.	5	101,50 G
do. Litt. C.	5	101,50 G
Rechte-Oder-Ufer	5	104,00 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. von 1858, 60	4½	99,00 B
do. von 1862, 64	4½	98,50 G
do. v. 1865	4½	98,50 G
do. 1869, 71, 73	5	103,10 bz
do. v. 1874	5	103,10 bz G
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	102,20 bz G
do. II. do.	4½	102,20 bz G
Schlesw.-Holstein.	4½	98,75 bz
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	93,00 G
do. V.	4½	99,40 G
do. VI.	4½	99,00 B

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	77,40 B
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	86,55 G
do. do. II.	5	84,60 G
do. do. III.	5	82,75 G
do. do. IV.	5	82,10 B
Lemberg-Czernow. I.	5	69,70 B
do. II.	5	72,50 bz G
do. III.	5	64,60 bz G
do. IV.	5	62,90 G
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	25,50 bz G
Mainz-Ludwigshafen	5	102,50 bz
do. do.	4½	98,75 bz
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	321,00 G
do. Ergänzungsn.	3	309,50 bz G
Oesterr. Franz. Stsb.	5	97,60 G
do. II. Em.	5	97,40 G
Oesterr. Nordwestb.	5	80,60 bz G
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	65,60 G
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	72,75 G
do. do. 1869	5	71,90 bz
do. do. 1872	5	70,70 B
Rab-Graz Pr.-A.	4	78,40 bz G
Reichenb. Pardubitz.	5	79,75 bz G
Südösterr. (Lomb.)	3	238,80 bz
do. do. neue	3	238,40 G
do. do. 1875	6	101,30 G
do. do. 1876	6	102,30 G
do. do. 1877	6	104,00 G
do. do. 1878	6	81,75 G
do. do. Oblig.	5	88,10 bz
Baltische, gar.	5	79,00 G
Brest-Grajewo	5	97,25 G
Charkow-Asow. g.	5	
do. in Lstr. a 20.40	5	96,75 G
Charkow.-Krementsch.	5	97,00 B
Jelez Orel, gar.	5	96,50 G
Jelez-Woron., gar.	5	99,40 bz
Koslow.-Woron.	5	86,60 G
Koslow.-Woron. Obl.	5	96,90 bz
Kursk. Chark. gar.	5	92,60 G
K. Chark.-As. (Obl.)	5	98,25 bz
Kursk.-Kiew, gar.	5	94,75 bz
Losowo Sewast	5	100,75 bz
Mosco-Rjäsan, g.	5	97,40 bz
Mosk.-Smolensk	5	96,80 G
Schuja Ivanowo	5	96,00 G
Warschau Teresp.	5	96,75 bz
do. kleine	5	98,75 bz
Warschau-Wien II.	5	96,00 G
do. III.	5	93,25 bz
do. IV.	5	86,50 G
Zarskoe-Selo	5	

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.